Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50 I www.pkf-fasselt.de
Niederlassung Duisburg I Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg I Postfach 100462 I 47004 Duisburg

Rechtsform: PartG mbB | Sitz: Berlin | Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg | PR Nr. 645 B | Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		56.934,51		48.606,17
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	4.896.848,82			4.828.606,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	435.384,50			402.776,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.651.017,38			2.590.991,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.000,00			121.141,00
		8.001.250,70		7.943.514,49
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
			8.063.185,21	7.997.120,66
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		35.053,16		227.560,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.818,91			14.235,73
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	230.250,13			375.133,72
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	179.505,64			146.839,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	78.302,27			37.745,03
		500.876,95		573.954,32
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.896.391,16		5.790.820,64
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 4.893.458,37 EUR (Vorjahr 5.661.608,88 EUR)			5.432.321,27	6.592.335,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten			152.244,74	51.820,79
			13.647.751,22	14.641.277,07

P A S S I V S E I T E

		EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**				
I.	**Nettoposition**		-287.266,26		-234.274,34
II.	**Gewinnrücklagen**				
1.	Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.391.790,76			1.253.582,92
2.	Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	292.469,40			247.520,52
3.	Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	60.650,56			50.394,08
			1.744.910,72		1.551.497,52
III.	**Bilanzgewinn**		953.825,79		726.712,02
				2.411.470,25	2.043.935,20
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**			8.063.185,21	7.997.120,66
C.	**Sonderposten für Studienbeiträge**			15,00	90.283,40
D.	**Rückstellungen**				
1.	Steuerrückstellungen		3.791,80		0,00
2.	Sonstige Rückstellungen		305.116,26		514.419,33
				308.908,06	514.419,33
E.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Erhaltene Anzahlungen		120.800,77		300.078,64
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		247.649,47		379.337,94
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		1.599.059,17		2.320.757,17
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		829.892,81		945.304,48
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		66.770,48		49.285,25
	davon aus Steuern 4.562,23 EUR (Vorjahr 493,31 EUR)			2.864.172,70	3.994.763,48
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00	755,00
				13.647.751,22	14.641.277,07

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.102.217,94		23.939.793,58
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.655.429,98		3.240.679,72
c) von anderen Zuschussgebern	1.769.381,95		1.379.708,98
		29.527.029,87	28.560.182,28
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000,00		246.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	180.000,00		0,00
c) von anderen Zuschussgebern	25.000,00		0,00
		470.000,00	246.000,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		9.000,00	10.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	272.276,06		-32.259,47
b) Erträge für Weiterbildung	24.435,00		14.925,00
c) Übrige Entgelte	177.594,51		115.304,09
		474.305,57	97.969,62
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-192.507,50	4.250,92
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	285.075,96		310.771,87
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	189.367,59		179.766,68
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.147.126,77		1.152.147,86
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 892.686,84 EUR (Vorjahr 875.442,20 EUR)		1.621.570,32	1.642.686,41
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 90.268,40 EUR (Vorjahr 34.038,02 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-248.130,89		-285.572,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-673.417,22		-491.735,49
		-921.548,11	-777.307,97
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-14.891.630,65		-15.124.353,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.411.271,54		-5.055.415,28
davon für Altersversorgung 3.377.155,66 EUR (Vorjahr 3.100.360,97 EUR)		-20.302.902,19	-20.179.768,82
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-867.148,18	-850.587,61
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.754.621,10		-2.043.247,02
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-261.794,70		-327.044,40
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.495.531,77		-2.433.251,91
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.962.963,96		-2.654.740,53
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-370.275,50		-250.351,30
f) Betreuung von Studierenden	-375.189,40		-332.023,51
g) Andere sonstige Aufwendungen	-1.231.744,77		-1.167.738,51
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 958.751,39 EUR (Vorjahr 891.231,24 EUR)		-9.452.121,20	-9.208.397,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		228,18	128,22
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-624,32	-34,38
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		365.282,44	-454.878,51
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		3.368,31	-4.213,50
15. Sonstige Steuern		-1.115,70	-1.168,61
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		367.535,05	-460.260,62
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		726.712,02	613.698,68
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	588.504,18		549.712,09
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.965,79		46.796,75
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
		600.469,97	596.508,84
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-726.712,02		0,00
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-56.914,67		-41.651,96
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-10.256,48		0,00
		-793.883,17	-41.651,96
20. Veränderung der Nettoposition		52.991,92	18.417,08
21. Bilanzgewinn		953.825,79	726.712,02

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Unfertigen Leistungen sind zu Vollkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. In den Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekten abgebildet. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Unfertige Leistungen

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit dem zum 31. Dezember 2022 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 4.896.391,16 € liquiden Mitteln entfallen 5.053.434,83 € (Vorjahr 5.842.331,72 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von 159.976,46 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i.H.v. 15,00 € (Vorjahr 125.768,03 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 2.917,79 € (Vorjahr 3.443,73 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 34.345,36 € (Vorjahr 10.407,77 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 106.586,57 € (Vorjahr 37.011,21 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 11.312,81 € (Vorjahr 4.401,81 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2022	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2022
Entwicklung				
Nettoposition	-234.274,34 €	1.029,48 €	-54.021,40 €	-287.266,26 €
Allgemeine Rücklage	1.253.582,92 €	726.712,02 €	-588.504,18 €	1.391.790,76 €
Sonderrücklage	297.914,60 €	67.171,15 €	-11.965,79 €	353.119,96 €
Bilanzgewinn/-verlust	726.712,02 €	953.825,79 €	-726.712,02 €	953.825,79 €
	2.043.935,20 €	1.748.738,44 €	-1.381.203,39 €	2.411.470,25 €

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und umfassen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Resturlaub (215.558,65 €), Überstunden (58.288,21 €) und Jubiläen (13.419,40 €). Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (1,44 %; i. Vj. 1,35 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 892.686,84 € (i. Vj. 875.442,20 €) im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und mit 90.268,40 € (i. Vj. 34.038,02€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen in Höhe von 6.462,38 € Personalkostenerstattungen gebucht sowie Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen über 11.803,68 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 958.751,39 € (i. Vj. 891.231,24 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für die Vergütungen von Lehraufträgen sind Aufwendungen in Höhe von 1.705.628,49 € (Vorjahr 1.689.678,55 €) gebucht. Der Aufwand für Fremdleistungen im Bereich Personal ist von 85.771,37 € auf 144.245,90 € gestiegen.

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 17.850,00 € enthalten. Steuerliche Beratungsleistungen wurden in Höhe von 17.118,15 € in Rechnung gestellt.

Erstmalig separat ausgewiesen sind Kosten für Publikationsaufwendungen in Höhe von 36.192,50 €.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 106.938,53 € sind im Wesentlichen 58.794,78 € für Baunebenkosten für die Tribüne Expo-Plaza des Staatlichen Baumanagements enthalten. Für Arbeitsmedizinische und Arbeitssicherheitstechnische Betreuung durch die Leibniz-Uni wurden für das Jahr 2021 Aufwendungen i.H.v. 9.517,74 € gebucht. In Höhe von 8.280,90 € erfolgte eine Zahlung an den AStA für den Kauf von Software.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 11.632.363,00 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude NLBL	7.682.825,00 €	1.536.565,00 €	6.146.260,00 €
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude (nicht NLBL)	3.949.538,00 €	783.068,00 €	3.166.470,00 €
	11.632.363,00 €	2.319.633,00 €	9.312.730,00 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45%. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 6.862.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	31.016.939,60 €	30.712.629,24 €	99,0%	304.310,36 €	1,0%
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-30.586.083,99 €	-30.311.469,24 €	99,1%	-274.614,75 €	0,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-624,32 €	-624,32 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	**430.231,29 €**	**400.535,68 €**	**93,1%**	**29.695,61 €**	**6,9%**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.368,31 €	0,00 €	0,0%	3.368,31 €	100,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	**433.599,60 €**	**400.535,68 €**	**92,4%**	**33.063,92 €**	**7,6%**
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	892.686,84 €	892.686,84 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-958.751,39 €	-958.751,39 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**367.535,05 €**	**334.471,13 €**	**91,0%**	**33.063,92 €**	**9,0%**

Der wirtschaftliche Bereich der HMTMH schließt mit einem Jahresüberschuss von 33.063,92 € ab.

Im wirtschaftlichen Bereich werden neben Projekten der Auftragsforschung auch weitere wirtschaftliche Tätigkeiten wie Weiterbildung, Sponsoring sowie der Verkauf von Publikationen und CD-Produktionen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 konnte auf dem Feld der Auftragsforschung ein Projekt abgeschlossen und ein Überschuss erzielt werden, was zu einer Erhöhung der Sonderrücklage für den wirtschaftlichen Bereich in Höhe von 10.256,48 € geführt hat.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2022:

	2022	2021
Beamte	80	82
Beschäftigte (Vollzeit 79; Teilzeit 91); Vorjahr (72 / 94)	170	166
	250	248
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (5 wissenschaftliche + 93 andere) (Vorjahr 5 / 105)	98	110
Freiwilliges soziales Jahr	3	2
	351	360

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.000,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informations-System eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Cora Hermenau	Regionsrätin (Vorsitzende)
Prof. Dr. Romy Fröhlich	Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Vertreterin)
Dr. Stephan Venzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Joana Mallwitz	Generalmusikdirektorin Staatstheater Nürnberg
Prof. Stefan Mey	Professor Musiktheorie an der Hochschule für Musik Theater und Medien
Matthias Ilkenhans	Leiter der NDR Radiophilharmonie
Prof. Dr. Heinz Geuen	

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin:	Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Michael Müller-Bahns
Nebenberufliche Vizepräsidenten:	Professor Oliver Wille, Ressort Kunst
	Professorin Dr. Eva Baumann, Ressort Wissenschaft
	Professor Guido Heidloff Herzig, Ressort Studium und Lehre

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 503.420,37 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter*innen
- zwei Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2021	davon Verwendung in 2022
2018	**755.395,87 €**	**755.395,87 €**	**235.209,03 €**	**520.186,84 €**
				davon
Herrichtung Standort Weidendamm				32.193,96 €
Mieten und Mietnebenkosten Leisewitzstraße 2022				309.599,40 €
Herrichtung und Erstausstattung Leisewitzstraße				178.393,48 €
2019	**733.396,08 €**	**68.317,34 €**	**0,00 €**	**68.317,34 €**
				davon
Herrichtung und Erstausstattung Leisewitzstraße				68.317,34 €
Summe Verwendung 2022				**588.504,18 €**

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Hannover, den 13. November 2023

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				
		Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2022 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	311.424,46	17.079,34	0,00	0,00	328.503,80
II.	**Sachanlagen**					
1.	Musikinstrumente	12.887.946,14	473.230,23	103.857,05	121.141,00	13.378.460,32
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.764.099,40	192.225,95	13.783,69	0,00	2.942.541,66
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.872.275,64	258.215,87	8.933,09	0,00	6.121.558,42
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.141,00	18.000,00	0,00	-121.141,00	18.000,00
		21.645.462,18	941.672,05	126.573,83	0,00	22.460.560,40
III.	**Finanzanlagen**					
	Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
		21.961.886,64	958.751,39	126.573,83	0,00	22.794.064,20

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
262.818,29	8.751,00	0,00	271.569,29	56.934,51	48.606,17
8.059.339,78	503.133,31	80.861,59	8.481.611,50	4.896.848,82	4.828.606,36
2.361.323,38	157.621,61	11.787,83	2.507.157,16	435.384,50	402.776,02
3.281.284,53	197.642,26	8.385,75	3.470.541,04	2.651.017,38	2.590.991,11
0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	121.141,00
13.701.947,69	858.397,18	101.035,17	14.459.309,70	8.001.250,70	7.943.514,49
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
13.964.765,98	867.148,18	101.035,17	14.730.878,99	8.063.185,21	7.997.120,66

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.311.000	24.102.218	-208.782
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.900.000	3.655.430	-244.570
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.769.382	69.382
Zwischensumme 1.:	29.911.000	29.527.030	-383.970
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	265.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	180.000	180.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	25.000	25.000
Zwischensumme 2.:	265.000	470.000	205.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	9.000	-1.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	272.276	172.276
b) Erträge für Weiterbildung	38.000	24.435	-13.565
c) Übrige Entgelte	300.000	177.595	-122.405
Zwischensumme 4.:	438.000	474.306	36.306
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-192.507	-192.507
Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	285.076	85.076
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	189.367	-110.633
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.147.127	-152.873
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*800.000*	*892.687*	*92.687*
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*90.268*	*90.268*
Zwischensumme 7.:	1.800.000	1.621.570	-178.430
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300.000	248.131	-51.869
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	673.417	223.417
Zwischensumme 8.:	750.000	921.548	171.548
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.314.000	14.891.631	-1.422.369
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.400.000	5.411.271	11.271
(davon: für Altersversorgung)	*2.900.000*	*3.377.156*	*477.156*
Zwischensumme 9.:	21.714.000	20.302.902	-1.411.098
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	867.148	67.148

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.754.621	-245.379
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.000	261.795	-98.205
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.495.532	495.532
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.962.964	562.964
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	370.275	-229.725
f) Betreuung von Studierenden	300.000	375.189	75.189
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.500.000	1.231.745	-268.255
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*0*	*958.751*	*958.751*
Zwischensumme 11.:	9.160.000	9.452.121	292.121
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	228	228
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	624	624
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-3.368	-3.368
17. Ergebnis nach Steuern	0	368.651	368.651
18. Sonstige Steuern	0	1.116	1.116
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	367.535	367.535
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	726.712	726.712
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	600.470	600.470
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-793.883	-793.883
23. Veränderung der Nettoposition	0	52.992	52.992
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	953.826	953.826

hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2022

Die Zuweisung von Sondermitteln des Landes für Investitionen (Pos. 2b) aus dem Projekt „Hochschule digital Niedersachsen“ zum Ausbau der IT-Infrastruktur in Höhe von 180 Tsd. € (Erlass v. 27.09.2022, Az. 27-04032/22-21 (2022)) war zum Zeitpunkt der Haushaltanmeldung nicht absehbar. Gleiches gilt für die über die Universität Osnabrück bereitgestellten Sondermittel (Pos. 2c) in Höhe von 25 Tsd. € für das Projekt „AVVP.Audiovis. System und Plattform“ (Erlass vom 20.01.2022, Az. 27-04032/22-2 (2022)).

Die erzielten Einnahmen im Bereich Umsatzerlöse für Aufträge Dritter (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung resultieren im Wesentlichen aus dem Abschluss eines ersten Teilvorhabens im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojekts. Aus erhaltenen Anzahlungen (und einer entsprechenden Gegenposition „unfertige Leistungen“, vgl. Pos. 5). konnten mit dem Abschluss des ersten Tailabschnitts Erträge realisiert werden.

Pandemiebedingt waren die Erträge für Weiterbildung (Pos. 4b) vorrangig im Bereich der Gasthörenden-Gebühren durch Lehrbetriebseinschränkungen im Präsenzbetrieb in den Vorjahren erheblich eingebrochen und konnten erst im Jahr 2022 wieder ca. 65 % des langjährigen Mittels erreichen. Gleiches gilt für die Einnahmen aus übrigen Entgelten (Pos. 4c), insbesondere durch verminderte Einnahmen des Veranstaltungsbetriebs im ersten Quartal 2022. Hier wurden weniger Veranstaltungen bepreist, um bei kurzfristigen Veranstaltungsabsagen aufwendige Rückerstattungen zu vermeiden.

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7b) sind ebenfalls um ein Drittel unter den Erwartungen geblieben.

Die Überschreitung des Planwertes „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (Pos. 8b) beruht im Wesentlichen aus Rechnungen von Meinungsforschungsinstituten im Rahmen von Drittmittelprojekten des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) in Höhe von 100 Tsd. € sowie den Kosten für die Einführung eines neuen Campusmanagementsystems HISinOne (ca. 130 Tsd. €).

Aufgrund befürchteter Versorgungsengpässe wurde in der zweiten Jahreshälfte für Landesdienststellen eine Energiesparauflage verhängt. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Raumtemperaturen gesenkt sowie die täglichen Öffnungszeiten verkürzt. Diese Maßnahmen sowie das milde Herbst- und Winterwetter haben zu einer erheblichen Einsparung (ca. 23 %) der Energiekosten (Pos. 11b) geführt.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des mehrjährigen Prozesses eines Generationswechsels in der Lehre der HMTMH mehrere Berufungen und Stellenbesetzungen erwartet, die u.a. verminderte Honorarzahlungen für Lehrbeauftragte sowie einen reduzierten Einsatz externer Dienstleister erwarten ließ. Dies hat sich in dem erwarteten Umfang nicht eingestellt (Pos. 11c).

Im Zeitraum der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 fand die privatrechtliche Anmietung Leisewitzstraße mit ihren Miet- und Mietnebenkosten von rd. 310 € noch keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für die Ausweitung der Anmietung am Weidendamm mit einem zusätzlichen Aufwand von rd. 40 Tsd. €. Schließlich wurde in die Pos. 11d ein neues Aufwandskonto „Aufwendungen für Publikationen“ aufgenommen, welches insbesondere Aufwendungen für Online-Publikationen im sog. „Open-Access-Verfahren“ abbildet, die bisher in geringerem Aufwand unter anderen Positionen erfasst wurden (in 2022 nun 36 Tsd. €).

Die Kosten für „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ (Pos. 11e), insbesondere in den Bereichen Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit sind in den Vorjahren deutlich unter den durchschnittlichen Ergebnissen früherer Jahre gesunken und liegen auch noch 2022 ca. 35 % unter den üblichen Werten.

Nach Beendigung der Corona-Beschränkungen haben sich die unter Pos. 11f ausgewiesenen Kosten für Exkursionen um ca. 32 Tsd. € sowie Studierendenaustausch um ca. 18 Tsd. € erhöht, was zu einer Überschreitung des Ansatzes um ca. 25 % geführt hat.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Geschäftsjahr 2022

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Mit mehrjährigen Zielvereinbarungen spezifizieren das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die HMTMH Entwicklungsziele im Rahmen von Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur niedersächsischen Hochschulentwicklung. Erfordernisse der Zielvereinbarungen ergeben sich aus § 1 Abs. 3 des NHG. Die im März 2019 zwischen dem MWK und der HMTMH geschlossene Zielvereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende 2021 wurde um ein Jahr verlängert. Ende des 3. Quartals, bzw. Anfang des 4. Quartals 2022 kam es zur Unterzeichnung einer Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024.

Schon im Jahr 2020 wurde die HMTMH vom MWK aufgefordert einen „Masterplan 2030“ zu erarbeiten, um „eine zukunftssichere inhaltliche Profilierung und personelle Struktur für die Hochschule“ zu entwickeln. Auf dieser Grundlage wurde von Seiten des MWK 2,5 Mio. € über einen Zeitraum von fünf Jahren unter dem Vorbehalt einer positiven Evaluation des zu entwickelnden Masterplans in Aussicht gestellt. Erste Ideen zum Masterplan 2030 wurden hochschulintern unter dem Arbeitsbegriff „Systemwechsel“ Ende 2020 zusammengetragen und Anfang 2021 mit den Studiendekanen, dem Senat und schließlich mit dem Hochschulrat vertieft.

Mitte des Jahres 2021 trat die HMTMH dann im Rahmen der Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans (HEP) für die Periode 2022 bis 2024 sowie eines „Masterplan 2030“, der einen achtjährigen Planungshorizont umfasst, in einen grundlegenden Strategieprozess zur Entwicklungs- und Zukunftsplanung der HMTMH. Ab Juni 2021 begannen diesbezüglich Auftaktgespräche mit allen Fachgruppen und Instituten, den Studiendekanen, Abteilungsleitungen, der Studierendenvertretung, den Lehrbeauftragten, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten, um eine breite Beteiligung der gesamten HMTMH in diese Strategieplanung zu erreichen.

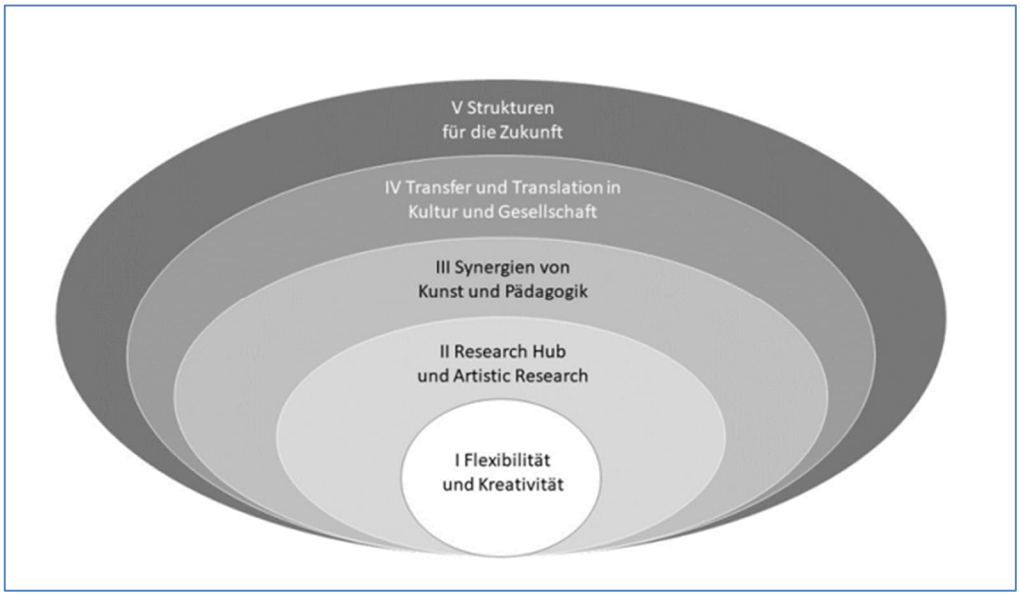

Abbildung 1: Fünf Handlungsfelder der HMTMH

Fragestellungen u.a. nach Zukunftserwartungen 2030, nach Studieninhalten und -bedingungen sowie wünschbaren Freiräumen für Studierende, Möglichkeiten der Schaffung von Aktionsräumen/Bühnen für Unbekanntes wurden hierbei in den Fokus gerückt.

Im 3. Quartal 2021 wurden vor dem Hintergrund eng gesetzter Abgabefristen seitens des MWK auf Grundlage eines Präsidiumsentwurfs zunächst Struktur und Inhalte des HEP in den Gremien der HMTMH diskutiert und festgelegt. Einem allgemeinen Teil zur Entwicklungsplanung, in welchem u.a. die Rolle der HMTMH als kultureller Motor in Niedersachsen, als Forschungsstandort und in ihrer Position im nationalen und internationalen Vergleich verortet wird, schließt sich ein zweiter Abschnitt zur dezentralen Entwicklungsplanung an; hier haben die Fachgruppen und Institute ihren jeweiligen Aufgabenbereich umrissen, ein Fazit bzgl. der Entwicklungsziele des HEP 2017–2021 gezogen und Personalentwicklungen sowie Entwicklungsziele für den Zeitraum 2022 bis 2024 abgesteckt. Dreizehn gemeinsame Themen wurden von den Fachgruppen geteilt, die in fünf Handlungsfelder gruppiert werden konnten und gleichsam den Rahmen für den Masterplan 2030 absteckten (vgl. Abbildung 1). In den Masterplan aufgenommen wurde schließlich ein weiterer Abschnitt zur Umsetzung, der sich Fragen einer Konkretisierung formulierter Ziele und den hiermit verbundenen Maßnahmen, Umsetzungsanforderungen und Qualitätssicherung widmet.

Der HEP 2022–2024 wurde nach ausführlicher Diskussion im Senat Februar 2022 beschlossen und dem MWK übermittelt. Der Masterplan 2030 wurde am 18.05.2022 von Senat und Hochschulrat der HMTMH verabschiedet und am 24.05.2022 dem MWK zur Evaluation eingereicht. Ab Herbst 2022 konnte auf Grund einer positiven Begutachtung zum Masterplan mit der Projektierung des Mitteleinsatzes für die in Aussicht gestellten Fördersumme begonnen und der Förderantrag vorbereitet werden. Eine finale Antragstellung einschließlich Finanzplan erfolgte Anfang 2023, die dann Mitte März 2023 in der Bewilligung einer Fördersumme i. H. v. knapp 2,5 Mio. € für den Zeitraum von fünf Jahren mündete.

Gesamtentwicklung

Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet der Landeszuschuss gemäß nds. Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2022 rd. 76 % des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung).

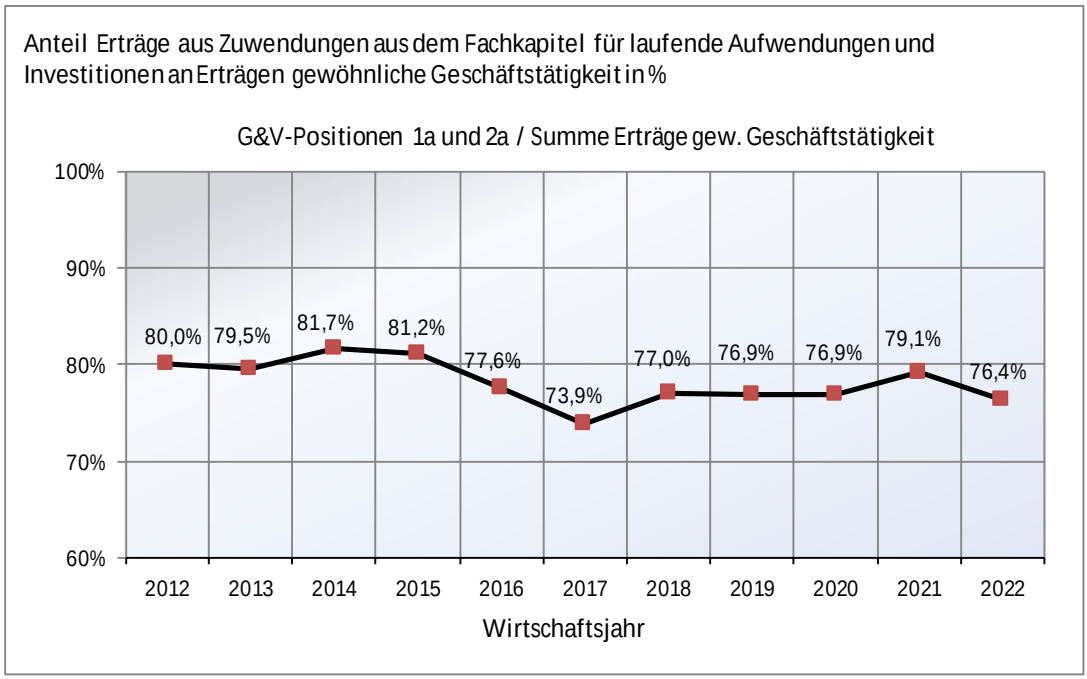

Die Landesregierung hat durch die zweite Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags im Dezember 2021 mit den nds. Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung abermals bestätigt, die u.a. den Landeszuschuss in bestehender Höhe festschreibt und die Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhungen weiterhin vorsieht. Diese Vertragsgrundlage gilt bis 31.12.2023. Auch in 2022 wurden der HMTMH ferner gesonderte Mittel aus der leistungsbezogenen Komponente „Formel +" i.H.v. rd. 314 Tsd. € zugewiesen. Die zweckgemäße Verwendung der Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu dokumentieren (vgl. hierzu den gesonderten Abschnitt unter „Ertragslage").

Die HMTMH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern i.H.v. knapp 368 Tsd. € (vgl. Abschnitt „Vermögenslage"). Vor dem Hintergrund eines Fehlbetrags im Vorjahr i.H.v. rd. 460 Tsd. € stellt sich dieses Ergebnis aus Sicht der HMTMH zunächst erfreulich dar. Es ist u.a. geprägt von erheblichen Zuwendungen aus dem Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" sowie von übertragenen Mitteln des Hochschulpakts 2020 aus dem Vorjahr, die in 2022 vollständig verausgabt wurden. Beide Ertragspositionen konnten eingesetzt werden, um den Wirtschaftsplan der HMTMH partiell zu entlasten. Das positive Jahresergebnis darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundfinanzierung der Hochschule weiterhin nicht auskömmlich ist, und das positive Jahresergebnis zum Teil Folge einer zurückhaltenden Personalplanung ist, die Steigerungen der Aufwendungen für langfristig angelegte Maßnahmen nur im Rahmen auch langfristig absehbarer Erträge vorsieht. So kam es aufwandsseitig auch in 2022 abermals zu erheblichen Einsparungen im Personalkostenbudget durch eine nach wie vor hohe Zahl vakanter Professuren und Positionen im Verwaltungsbereich, da sich eine Personalrekrutierung auf dem Feld von Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung zunehmend herausfordernd darstellt.

Folgende Entwicklungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Ereignisse prägten das Geschäftsjahr 2022:

- Mit Beginn des Sommersemesters 2022 konnte die HMTMH nach stark rückläufigem Pandemiegeschehen in einen nahezu uneingeschränkten Lehr-, Forschungs- und Veranstaltungsbetrieb zurückkehren. Unter Wahrung der 3G-Regel ging die HMTMH u.a. zu einer Vollauslastung der Räume zurück, die Kontaktnachverfolgung wurde, verbunden mit der Empfehlung die Corona-Warn-App zu nutzen, eingestellt. Die vormals systematisch durchgeführten und kostspieligen Gebäudezugangskontrollen entfielen. Über den Zeitraum des Sommersemesters wurde im Sinne der Gesundheitsvorsorge weiterhin das Tragen von Masken in den Gebäuden der HMTMH empfohlen. Das Veranstaltungswesen nahm die Betreuung der für die künstlerische Ausbildung wichtigen Aufführungspraxis im vollen Umfang auf, Veranstaltungen, wie Klassenabende, Konzerte, Prüfungen, etc. wurden mit Jahresbeginn uneingeschränkt für das Publikum geöffnet. Bereits im Januar 2022 kam es zu 30 öffentlichen Konzertveranstaltungen, was in etwa dem Niveau der Vor-Corona-Zeit entsprach.
- Ende des ersten Quartals 2022 wurde die HMTMH vor die Aufgabe gestellt ukrainischen Flüchtlingen Möglichkeiten zu eröffnen, entweder als Soforthilfe kurzfristig über den Status von Austausch-Studierenden ihr in der Ukraine begonnenes Musikstudium an der HMTMH fortzuführen, oder sich über eine zeitnahe Zulassung zur regulären Aufnahmeprüfung um einen Studienplatz bewerben zu können. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit den Fachgruppen. Die Abteilung für akademische Angelegenheiten und das International Office boten hierbei umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen, u.a. zur Erfüllung notwendiger formaler Voraussetzungen. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden mit einer Heimatadresse in der Ukraine stieg vom Wintersemester 2021 / 2022 mit 19 auf 45 im darauffolgenden Wintersemester 2022 / 2023.
- Mitte 2022 wurde an der HMTMH ein umfangreicher Prozess der Reakkreditierung nahezu aller Bachelor- und Masterstudiengänge der HMTMH – zusammengefasst zu drei sog. Bündeln – begonnen. Ausgenommen hiervon waren lediglich die in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) gemeinsam angebotenen lehramtsbezogenen Studienangebote sowie die Verfahren zu den Studiengängen der Studienrichtungen Jazz/Rock/Pop und Jugendchorleitung, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt begannen.

- Eines der wichtigsten Digitalisierungsprojekte der HMTMH ist die Weiterentwicklung der digitalen Studierendenverwaltung und die Modernisierung des Campusmanagements. Dieses Projekt wurde 2021 und 2022 vorbereitet und 2022 mit Beauftragung eines externen Implementierungspartners neu gestartet.
- Zum Wintersemester 2022 wurde der Komponist Aaron Cassidy nach einem regulären Berufungsverfahren zunächst mit der Vertretung einer halben Professur und mit der Perspektive einer unbefristeten Berufung auf eine volle Professur zum darauffolgenden Semester betraut. Aaron Cassidy ist ein US-amerikanischer Komponist, Dirigent, Musikpädagoge, Musikproduzent und Autor. Cassidy war von 2007 bis 2022 Professor für Komposition an der Universität von Huddersfield, wo er auch als Direktor des Centre for Research in New Music (CeReNeM) tätig war. Zuvor lehrte er an der Northwestern University und am Buffalo State College. Er hat einen Ph.D. in Komposition von der University at Buffalo.
- Ebenfalls zum 01.10.2022 wurde Andreas Borregaard auf eine Professur für Akkordeon mit einem Stellumfang von 75 % berufen. Borregaard absolvierte eine künstlerische und pädagogische Ausbildung und zuletzt eine postgraduierte Soloklasse an der Königlich Dänischen Musikakademie in Kopenhagen, an der er bis zur Berufung an die HMTMH und neben einer Teilzeitstelle als Dozent an der Norwegischen Musikakademie in Oslo einen Lehrauftrag innehatte. Neben seiner Lehrtätigkeit ist er mit einem künstlerischen Schwerpunkt auf dem Feld neuer Musik und experimenteller und interdisziplinärer Aufführungsformen sowohl als Komponist als auch als Produzent tätig.
- Im Dezember 2022 kam es zur Berufung von Dr. Joana Grow auf eine Regelprofessur für Musikdidaktik mit Schwerpunkt Genderforschung. Einem Lehramtsstudium an der Leuphana Universität Lüneburg mit Studienaufenthalt an der Eastern Illinois University und anschließendem Referendariat in Lüneburg schlossen sich zunächst langjährige Tätigkeiten sowohl als Lehrerin im Schuldienst als auch als abgeordnete Lehrkraft am Institut für Musik und ihre Vermittlung an der TU Braunschweig an. In 2017 folgte eine Promotion an der Universität Lüneburg. Im Oktober 2020 trat Joana Grow eine Juniorprofessur an der HMTMH an. Schwerpunkte der Forschung liegen in der Kompositionspädagogik, Genderforschung und Intersektionalität in der Musikpädagogik, Lehrendenprofessionalisierung, Sprachbildung und Musik sowie auf dem Feld Digitalisierung in der Musikpädagogik.
- Schließlich wurde zum Wintersemester am IJK eine Juniorprofessur mit inhaltlicher Ausrichtung auf dem Feld der Kommunikationswissenschaft und mit Schwerpunkt Medien und Musik besetzt. Christine Meltzer studierte Publizistikwissenschaft, Politikwissenschaft und Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, an der sie 2016 auch promovierte. Interessenschwerpunkte bilden u.a. die Rolle von Medien und Musik für Intergruppenkonflikte und soziale Ungleichheit, politische Kommunikation sowie Medien und Gewalt.

Bei den lehrunterstützenden sowie sonstigen Personalaufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in Lehre und Verwaltung) sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr moderate Mehrausgaben von rd. 62 Tsd. €, bzw. 2,6 % zu verzeichnen. Bei der Vergütung von Lehrbeauftragen kam es zu vergleichbaren Aufwendungen wie im Vorjahr (+0,9 %). Ausgabenzuwächse ergaben sich bei der Vergütung von Workshops und bei Honoraren ohne unmittelbaren künstlerischen Bezug, die vorrangig in Zusammenhang mit der Wiederaufnahme von Projekten im Veranstaltungswesen stehen. Ein Zuwachs an Aufwendungen für Personalfremdleistungen ist auf die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften zwecks Überbrückung von Stellenvakanzen und krankheitsbedingte Ausfälle in der akademischen Verwaltung und in einzelnen Institutssekretariaten zurückzuführen.

Im Studienjahr 2022 (nicht Geschäftsjahr) konnten die bereitgestellten Studienqualitätsmittel vollständig verausgabt sowie die Überträge in das folgende Studienjahr deutlich reduziert werden. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2021 Mittel i.H.v. rd. 391 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2022 (30.09.2022) wurde ein Stand von rd. 177 Tsd. € erreicht. Mit rd. 1,356 Mio. € überstiegen die Ausgaben des Wintersemesters 2021/2022 zusammen mit denen des Sommersemesters 2022 die Einnahmen des Studienjahres 2022 (rd. 1,142 Mio. €) um knapp 214 Tsd. €.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.559 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2021/2022 und 1.472 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2022 wurden die Studierendenzahlen des Vorjahres um rd. 4 % unterschritten (WiSe 2020/2021 = 1.637; SoSe 2021 = 1.517). Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Schauspiel und musikalische Frühförderung) und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den Jahren 2014 bis 2017 nahezu unverändert rd. 42 % aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Seit dem Jahr 2018 sank der Anteil leicht auf zuletzt 39,2 % in 2021. Im Studienjahr 2022 kam es mit 40,3 % abermals zu einem leichten Anstieg.

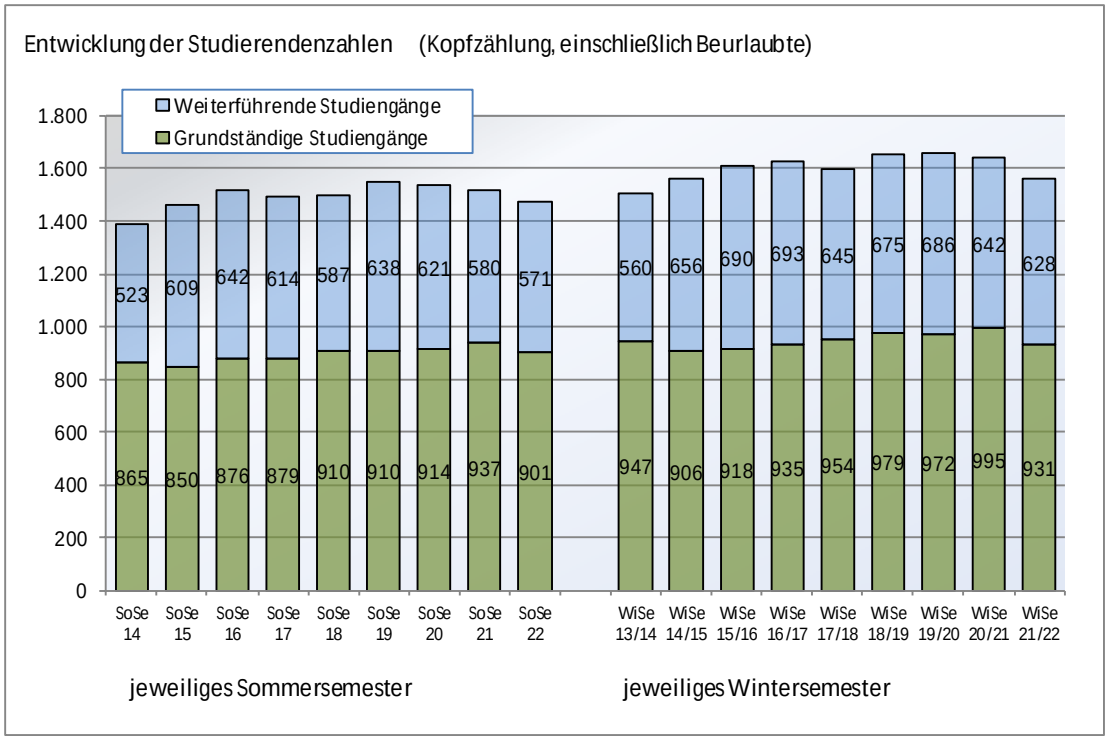

Zum WiSe 2022/2023 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.514 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 1.750). 2.018 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 395 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 101 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Mehr als drei Viertel der Bewerber*innen rekrutieren sich aus Deutschland (76,3 %). Knapp jede zehnte Bewerbung (9,5 %) kommt aus dem europäischen, 14,2 % aus dem nicht-europäischen Ausland.

Die für den Aufnahmezyklus 2021/2022 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation i.H.v. 62 Studienplätzen konnte mit insgesamt 24 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft werden. In dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2021/ 2022 zu 23 Neuaufnahmen, mit denen das Vorjahresniveau ebenfalls nicht ganz erreicht wurde.

Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im Bachelor-Studiengang zum WiSe 2021/2022 (zehn Studienplätze) mit 8 Studienanfänger*innen recht erfolgreich ausgeschöpft. Im Master-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 14 Studienplätzen mit acht Neuaufnahmen belegt.

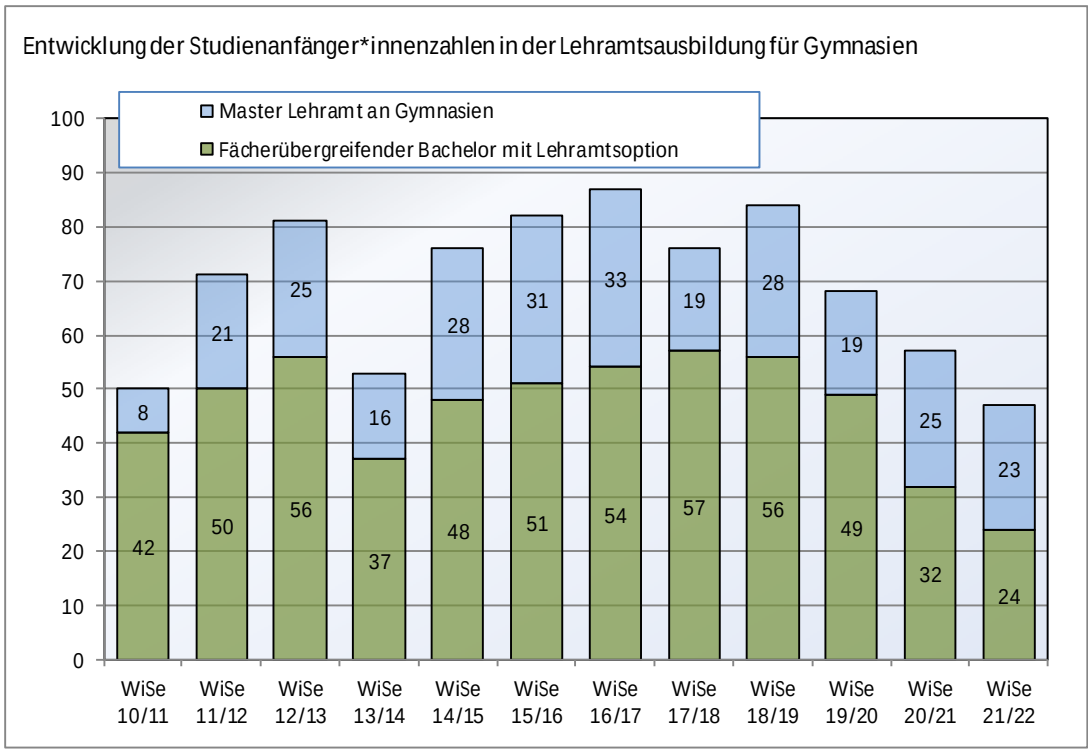

Für das Jahr 2022 kann die HMTMH auf mehr als 120 Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie jungen Absolventinnen und Absolventen ausweisen, die sich in regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich durchsetzen konnten. Stellvertretend für diese Vielzahl von Preisträger*innen und Nachwuchskünstler*innen seien Auszüge einer Pressemitteilung aus September 2022 wiedergegeben:

Beim 71. ARD-Musikwettbewerb in 2022, der im Auftrag aller ARD-Anstalten vom Bayerischen Rundfunk ausgerichtet wurde, haben Studierende der HMTMH mit großem Erfolg teilgenommen und eine Fülle von Preisen erzielen können. Der Internationale Musikwettbewerb der ARD gilt als einer der größten Wettbewerbe für klassische Musik und diente seit seiner Gründung 1952 vielen Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt als Sprungbrett zu einer erfolgreichen internationalen Karriere.

- Lukas Sternath aus der Klavierklasse von Prof. Igor Levit gewann den 1. Hauptpreis in der Klavierwertung und konnte zudem sieben Sonderpreise erspielen.
- Mit einer sehr guten Leistung überzeugten Jonas Stark (Klavierklasse Prof. Roland Krüger) und Polina Tarasenko (bis zum Sommersemester 2022 in der Posaunenklasse von Prof. Jonas Bylund): Beide schafften den Einzug ins Halbfinale. Jonas Stark erhielt den Sonderpreis „Podium für junge Solisten“ Tegernsee, Polina Tarasenko den Sonderpreis Sweet Spot, den Sonderpreis der Mozart-Gesellschaft München und den Alice-Rosner-Preis für eine herausragende Interpretation.
- Einen 3. Preis in der Kategorie Streichquartett erhielt Eszter Kruchió (Violinklasse Prof. Ulf Schneider) mit ihrem CHAOS Quartett. Das Ensemble wurde außerdem mit dem Sonderpreis der Karl-Klingler-Stiftung und einem von drei Henle-Urtextpreisen ausgezeichnet.

Im WiSe 2022/2023 stehen Studierende aus 58 Nationen und allen Kontinenten an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,0 % (Vorjahr 8,9 %) sowie außereuropäischen Ausland mit 24,6 % (Vorjahr 21,8 %) betragen ein Drittel (33,6 %) aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2022/2023 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 48 Promovenden ausgewiesen werden (Vorjahr 46).

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) & Hochschulpakt 2020 (HSP)

Die im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur Bereitstellung von zusätzlich 46 Studienplätzen für das Studienjahr 2021/2022 konnte seitens der HMTMH nicht in allen Bereichen erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music“ konnten die vorgesehenen zusätzlichen Studienplätze besetzt werden. Mit 11 Neuaufnahmen wurde hier das Ziel (10 Studienplätze) übertroffen. Im Studiengang BA „Medienmanagement“ wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit 24 Studienanfänger*innen nicht erreicht. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ konnten mit Blick auf die gegebenen Bewerber*innen von den geplanten 26 zusätzlichen Studienplätzen keiner besetzt werden. Dieser Rückgang von Studierendenzahlen in der Lehramtsausbildung entspricht einem bedauerlichen bundesweiten Trend. Mit dem im Masterplan formulierten Ziel einer stärkeren Annäherung der künstlerischen und der pädagogischen Ausbildung erhofft sich die HMTMH eine Erhöhung der Attraktivität und eine langfristige Verbesserung dieser Situation.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „ZSL“ Mittel i.H.v. 597.200 € zuzüglich weiterer 120.609 € aus dem so bezeichneten Mischparameter. Die über dieses Programm bereitgestellten Finanzmittel i.H.v. zusammen 717.809 € wurden in 2022 vollständig verausgabt.

Aus Mitteln des abschmelzenden „Hochschulpakts 2020“ (HSP) auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2021/2022 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren wurden der HMTMH Mittel i.H.v. 413.800 € bereitgestellt. Weitere 118.194 € wurden der HMTMH über den Mischparameter des HSP ausgeschüttet. Über den HSP flossen so Mittel i.H.v. 531.994 € an die HMTMH. Auch diese Mittel wurden in 2022 vollständig verausgabt und im Wesentlichen für Maßnahmen zur Ausweitung des künstlerischen Personals zur Verbesserung des Lehrangebots genutzt.

Lehrentwicklung und Qualitätssicherung in der Lehre

Pilotprojekt: Kollegiales TAP – Team an der HMTMH
Teaching Analysis Poll (TAP) sind seit einigen Jahren fester Bestandteil der Lehrentwicklung an der HMTMH. Das dialogische Feedbackverfahren hält Studierende an, ihre eigenen Erfahrungen mit und Erwartungen an Lehr-/Lernprozesse zu reflektieren und sich über gewonnene Erfahrungen untereinander auszutauschen. Die Aussicht, am Ende des TAP-Prozesses als Gruppe mit dem/der jeweils Lehrenden ins Gespräch zu kommen und die Chance zu erhalten, gemeinsam den Lehr-/Lernprozess zu gestalten, begeistert und motiviert Studierende. Aufgrund der hohen Zeit- und Personalintensität von TAPs können diese an der HMTMH – trotz reger Nachfrage – bislang nur vereinzelt durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde an der HMTMH ein Pilotprojekt zur methodischen Weiterentwicklung dieses Verfahrens zur Qualitätssicherung in der künstlerischen Lehre initiiert. In einer ersten Pilotphase ab November 2022 wurden fünf Lehrende der HMTMH zu Moderator*innen ausgebildet. Hierauf aufbauend fanden im Dezember 2022 acht TAP von Lehrenden für Lehrende statt, die einen Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrenden über (individuelle) Lehrhaltungen, Lehr-/Lernerfahrungen, -herausforderungen und mögliche Lösungsansätze ermöglichten.

Für 2023 ist vorgesehen, das kollegiale TAP-Team an der HMTMH zu etablieren. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Freiraum 2022/23“ der „Stiftung für Innovative Lehre an Hochschulen“ (StIL) mit Fördermitteln i.H.v knapp 116 Tsd. € über einen Zeitraum von zunächst zwölf Monaten gefördert.

Hochschulübergreifende Vernetzung der Lehrentwicklung
Vom Juni 2022 fand ein erster viertägiger Erfahrungsaustausch mit der Musik- und Kunst-Privatuniversität der Stadt Wien (MUK Wien) statt. Über das Erasmus-Austauschprogramm konnte eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualitätsmanagement der MUK Wien in der Lehrentwicklung der HMTMH hospitieren und trat der von der HMTMH initiierten „digitalen Austauschrunde zu Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung an deutschsprachigen Musikhochschulen“ bei. Das Gremium umfasst zurzeit zwölf Musikhochschulen und trifft sich alle 2-3 Monate im digitalen Raum. Ein Gegenbesuch an der MUK Wien ist für 2023/24 geplant.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Die HMTMH ist eine renommierte und erfolgreiche Forschungsinstitution in den Bereichen Musik- und Kommunikationswissenschaft und Musikpädagogik. Im Unterschied zu vielen anderen Musikhochschulen in Deutschland verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, das an den verschiedenen Schnittstellen von Musik und Medien ein zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Dieses Profil wird geprägt durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft. Inhaltliche Akzente in verschiedenen Teildisziplinen werden dabei auch an den etablierten Forschungszentren wie dem Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin (IMMM, gegründet 1974), dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK, gegründet 1985) dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM, gegründet 1992), dem Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf, gegründet 1993), in Kooperation mit dem Center for World Music an der Stiftung Universität Hildesheim (CWM, gegründet 2006), dem Forschungszentrum Musik und Gender (fmg, gegründet 2006), dem Hanover Music Lab für empirische Musikpsychologie (HML, gegründet 2009) sowie dem Hanover Center for Health Communication ([HC]², gegründet 2016) gesetzt. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine thematische und methodologische Vielfalt aus und sind – auf nationaler wie internationaler Ebene – häufig als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert.

Mit einem jährlichen Volumen von 1,30 Mio. € Drittmitteleinnahmen im Durchschnitt der letzten elf Geschäftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen Deutschlands zu zählen. Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Drittmitteleinnahmen (G&V-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) knapp 2,067 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Drittmitteleinnahmen erheblich gesteigert werden. Das Ergebnis ist u.a. geprägt durch den Abschluss einer ersten Projektphase eines größeren Vorhabens auf dem Feld der Auftragsforschung am [HC]² des IJK.

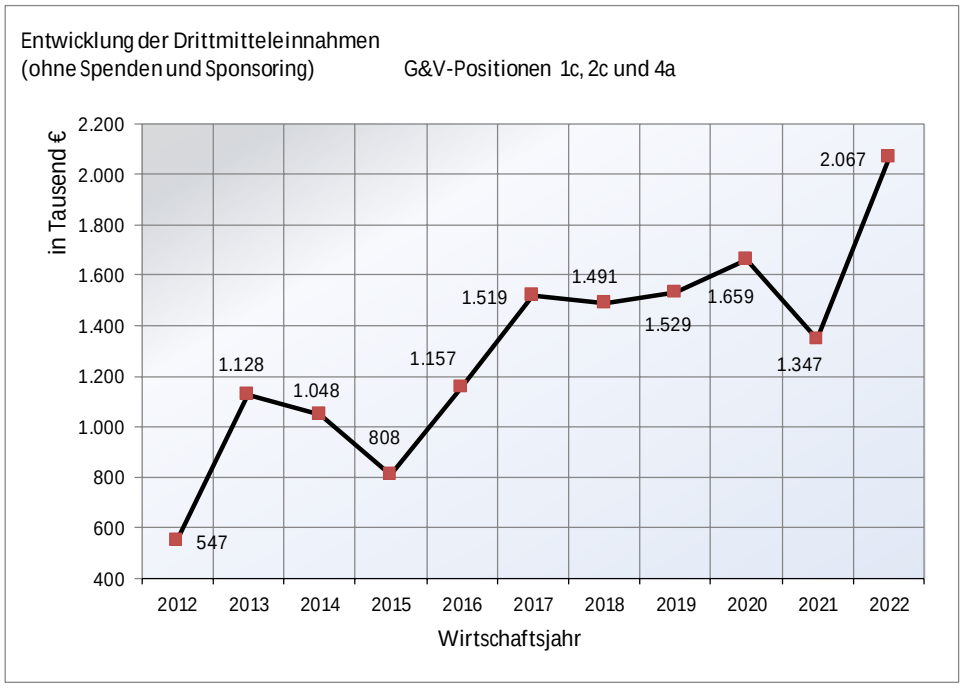

Während bei den Erträgen aus Bundesmitteln und Mitteln der DFG leichte Rückgänge zu verzeichnen sind, konnten die Erträge für laufende Aufwendungen von sonstigen öffentlichen und nicht öffentlichen Zuschussgebern in 2022 gesteigert werden. Zu erwähnen ist hier vorrangig eine Mittelbereitstellung der LUH in einem Volumen von rd. 370 Tsd. € auf Grundlage eines Weiterleitungsvertrages im Rahmen einer Forschungskooperation (s.u. „Agile Bio-inspirierte Architekturen (ABA)“.

Die Art der Projektförderungen ist vielfältig und reicht von kleineren, z. B. von Stiftungen geförderten Einzelprojekten bis zur Beteiligung an DFG-Verbünden. Die Forschungsstärke der an der HMTMH tätigen Wissenschaftler*innen schlägt sich auch in den umfassenden Publikationsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene nieder.

Zwischen 2017 und 2022 wurden 16 Promotionen erfolgreich abgeschlossen (davon befinden sich in 2022 drei noch in der Drucklegung).

Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden zunächst Grundlagenforschungen in Kunst, Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musikermedizin. Hierzu zählen u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht am musikwissenschaftlichen Institut, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Feld musikwissenschaftlicher Genderforschung (fmg), musikethnologische Studien (CWM) und seit 2017 verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik (ifmpf).

Neben Forschungsprojekten, für die bereits in den Vorjahren erfolgreich Dritt- und Sondermittel eingeworben, und die in 2022 vorangetrieben wurden – zu nennen ist hier insbesondere das DFG Schwerpunktprogramm *„Jüdisches Kulturerbe“* (SPP 2357) am EZJM – konnten auch in 2022 neue Forschungsvorhaben begonnen werden. Hierfür stellvertretend soll das Anfang 2022 neu begonnene Projekt „Agile Bio-inspirierte Architekturen (ABA)“ hervorgehoben werden.
In dem mit den Projektpartnern LUH, Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin, Universitätsmedizin Göttingen, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung in Göttingen und verschiedenen privatwirtschaftlichen Partnern Anfang 2022 begonnene Forschungsvorhaben steht die Transformation hin zu nachhaltiger, biobasierter Innovation in interdisziplinären und branchenübergreifenden Ansätzen im Mittelpunkt. Vorrangig geht es um digitale, auf künstlicher Intelligenz-basierte Strukturen und Architekturen zur Unterstützung einer Biologisierung von Prozessen und Produkten. Das IJK ist, neben Schwerpunkten in den Branchenwelten „Personalisierte Medizin & Medizintechnik“ (A), „Pharma“ (B) sowie „Nahrungsmittel & Feinchemikalien“ (C), übergreifend für die Beforschung gesellschaftlicher Perzeption und Partizipation zuständig. So wird u.a. der Frage nachgegangen, wann und unter welchen Umständen u.a. biotechnologische Entwicklungen Akzeptanz finden. Im Rahmen des Projektes sollen für die genannten Branchenwelten personalisierte Medizin und Nahrungsmittel kommunikationswissenschaftliche Studien erarbeitet werden.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Im Veranstaltungswesen standen das SoSe 2022 als auch das WiSe 2022/23 im Zeichen von Umsetzungen neuer Lern- und Lehrkonzepte, wie sie im Masterplan 2030 formuliert sind. Es wurden, um ein Schlaglicht zu werfen, Räume des Experimentierens geschaffen.

Als beispielhaft ist die Neukonzeption des Kammermusikfestivals im SoSe 2022 zu nennen. Unter dem Motto „Déjà-vu?“ fanden vom 27. bis 29. Juni an der HMTMH drei Abendkonzerte, eine Festival-Vorschau im Rahmen des „Konzert am Mittag“ und das Virtual-Reality-Projekt „Schubert.SPACE“ statt. Bekannte Kompositionen, neue Musik und künstlerische Experimente wurden unter der künstlerischen Leiterin des Kammermusikfestivals Martha Bijlsma, Stipendiatin des Dorothea-Erxleben-Programms, kreativ in Szene gesetzt.

Aufzurufen ist ferner ein Format, welches zeitgleich an den Start ging: die Colourful Box. In diesem Arbeits-, Lern- und Experimentierformat treffen Studierende verschiedener Studiengänge, Instrumente, Fächer und Genres aufeinander. Statt um Einzelunterricht geht es um Austausch: Geladene Gäste vermitteln in Vorträgen ihre eigenen künstlerischen Arbeitsweisen und arbeiten mit Studierenden und Lehrenden in offenen Workshops, Sessions und Meisterkursen zusammen, um innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens gemeinsam neue

Kunst zu produzieren. Die Colourful Box ist ein Reallabor, in dem auf externe Einflüsse und künstlerische Kollisionen gesetzt wird und kreative Reaktionen freigesetzt werden sollen. In den bisherigen Ausgaben der Colourful Box waren die Violinistin Ana Chumachenco, der Violinist Donald Weilerstein, der Pianist und Musikwissenschaftler Robert D. Levin, die Autorin Eleonore Büning, der Klarinettist und Komponist Jörg Widmann, der Violinist und Kammermusikpädagoge Eberhard Feltz, der Komponist und Filmemacher Thierry De Mey, die Tänzerin und Choreographin Manuela Rastaldi und die Violinistin Midori Seiler tätig.

Kurz vor Beginn des WiSe 2022/23 wurde der bis dato an der HMTMH ausgerichtete Walter und Charlotte Hamel Opernwettbewerb konzeptionell neu ausgerichtet. Vom 28.9. bis 29.9. traten Sänger*innen der HMTMH mit Sänger*innen an einer anderen deutschen Musikhochschule in den Wettbewerb um insgesamt sieben Preise.

Mit so bezeichneten „#Seitensprüngen" startete zum WiSe 2022/23 ein weiteres neues Format. Lehrende der eigenen Hochschule treffen in Meisterkursen auf Studierende aus anderen Disziplinen. Bei den Seitensprüngen geht es für Studierende wie für Lehrende darum, über die eigene Disziplin hinaus gemeinsam neue Erfahrungen zu sammeln. Ebenfalls im WiSe 2022/23 wurde das bisher dritte Konzert der Hochschulorchesterphase als moderiertes Konzert für Familien und Kinder konzipiert. Studierende der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge, der Kinder- und Jugendchorleitung, der Musikwissenschaften und Musikvermittlung entwickelten und moderierten das Konzert.

Ein wichtiger Umsetzungsschritt des Masterplans 2030 auf dem Feld der Orchester- und Ensemblearbeit war schließlich im Dezember 2022 die erstmalige Realisierung eines Ad-hoc-Orchesters. Die Idee des Ad-hoc-Orchesters kommt ursprünglich aus den USA und verfolgt einen solidarischen Ansatz: Studierende erhalten von der Hochschule die notwendigen Ressourcen und Logistik gestellt, um kurzfristig ein eigenes Orchesterprojekt zu realisieren. Einerseits geht es darum, den Instrumental-Studierenden die Möglichkeit zu geben, Solokonzerte, die sie im Einzelunterricht lernen, mit einem Orchester zu spielen. Andererseits sollen Dirigier-Studierende mehr Möglichkeiten erhalten, mit einem Orchester zu arbeiten. Angehörige des Ad-hoc-Orchesters können sich als Solistin oder Solist mit einem Wunschstück bewerben, ebenso Dirigier-Studierende. Es werden zwei Paarungen ausgelost, die dann in kurzer Zeit mit dem Orchester ein öffentliches Konzert vorbereiten. Abgesehen davon, dass die Studierenden auf diese Weise mehr Orchester-Erfahrung sammeln können, kann jedes Orchestermitglied beim nächsten Konzert selbst als Solist ausgewählt werden. Studierende unterstützen sich so gegenseitig für ihre eigenen Projekte.

Sowohl die Veranstaltungsdichte als auch die Auslastungszahlen der Besucher*innen von Veranstaltungen haben sich nach einem weitgehenden Abklingen des Pandemiegeschehens schnell erholt. Im SoSe 2022 und WiSe 2022/23 konnte die HMTMH insgesamt rd. 22.500 Besucher*innen in ihren Veranstaltungen begrüßen. Davon entfielen ca. 9.500 Besucher*innen auf Darbietungen im Richard Jakoby Saal.

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Die Gleichstellungsarbeit der HMTMH war in 2022 überdurchschnittlich geprägt von der Beteiligung an diversen Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Allein in 2022 kam es in der Statusgruppe der Professuren zu zehn Berufungsverfahren. Hinzu kamen viele weitere Stellenbesetzungen im MTV-Bereich und in der Lehre, nicht zuletzt durch die Schaffung neuer LfbA-Stellen im künstlerischen Mittelbau (Lehrkräfte für besondere Aufgaben), bzw. durch Neubesetzungen altersbedingter Austritte.

Erstmals seit zwei Jahren fand im März 2022 eine Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentags wieder in Präsenz statt. Um der Corona-Situation Rechnung zu tragen (im Frühjahr gab es noch immer vielfältige Bedenken gegen Präsenzveranstaltungen in Innenräumen), organisierte das Gleichstellungsbüro Frauenstadtrundgänge in Hannover.

Im Rahmen des Professorinnen-Programms III verfasste die Gleichstellungsbeauftragte mehrere Änderungsanträge zu frauenfördernden Maßnahmen, da aufgrund der Corona Pandemie nicht alle ehemals projektierten

Maßnahmen realisiert werden konnten und Neuüberlegungen getroffen werden mussten. Die entsprechenden Änderungsanträge wurden im Sommer 2022 vom Projektträger DLR genehmigt.

Im November 2022 fand an der HMTMH ein Workshop zu gender- und diversitätssensibler Lehre statt, der von einer Arbeitsgruppe zum Thema „Gender in die Lehre" organisiert wurde. Nach einem Input anhand gewünschter Schwerpunkte der Studierenden aus einer Vorjahresbefragung sammelten die Teilnehmenden Themen, zu denen entweder bereits Angebote existieren, oder aber zu denen Fortbildungsbedarf gesehen wurde. Bestehende Angebote, so das Ergebnis, sollen zukünftig breiter kommuniziert werden. Hinsichtlich von Fortbildungsmaßnahmen wurden Bedarfe nach konzentrierten Informationsveranstaltungen im online Format geäußert. Im Masterplan 2030 fanden die Themen Gleichstellung, Gender und Diversität nach inhaltlicher Abstimmung zwischen der für das Kapitel zuständigen Vizepräsidentin und der Gleichstellungsbeauftragten unter dem Begriff „Translationen" ihren Niederschlag.

Im Arbeitsbereich des Familienservices standen 2022 die Re-Auditierung der HMTMH als familiengerechte hochschule sowie die weitere Etablierung des Themenfeldes Pflege- und Sorgeverantwortung als zentrale Themen auf der Agenda.
Das erste Halbjahr 2022 wurde durch den Prozess zur Re-Auditierung als familiengerechte hochschule geprägt. Erstmals fanden Gespräche mit den Fachgruppensprecher*innen statt, um zu eruieren, welche Wege und Lösungen in der Pandemiezeit für innovatives Arbeiten und Studieren entwickelt worden waren. In der Lenkungsgruppe zum audit fgh erfolgte sodann eine Auswertung der Bestandsaufnahme. Hieraus wurden Vorschläge für ein neues Handlungsprogramm abgeleitet. Der so von der Auditorin und dem Gleichstellungsbüro erarbeitete Entwurf wurde schließlich im Rahmen eines moderierten Gesprächs unter Teilnahme des Familienservices mit dem Präsidium verhandelt und nach Überarbeitung mit weiteren Unterlagen im Juli verabschiedet und eingereicht. Im Dezember 2022 erhielt die HMTMH die Bestätigung des Zertifikats audit familiengerechte hochschule.
Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeverantwortung gibt es seit 2021 als Kooperationsangebot mit dem Familienservice der Hochschule Hannover für Beschäftigte und Lehrbeauftragte den sog. „Pflege-Stammtisch online". Die drei bis vier Termine pro Semester wurden von HMTMH-Angehörigen gut angenommen, so dass es zu Teilnahmezahlen mit bis zu 18 Personen kam. Das Format beinhaltet einen einführenden Impulsvortrag zu wechselnden Themen. Daran anschließend erfolgt ein moderierter Erfahrungs- und Ideenaustausch. Die Veranstaltungen erhielten ein durchweg positives Feedback.
Bereits zu Jahresbeginn fand im Rahmen eines kooperativen Gesundheitstages mit dem Personalrat ein Resilienzworkshop als Online-Angebot statt. Auch dieser Workshop, unter Beteiligung diverser Lehrbeauftragter, erhielt sehr gute Bewertungen.
Das Eltern-Kind-Café, in der Pandemiezeit als Onlineangebot gestartet, konnte im Sommer 2022 in Präsenz stattfinden. Der Familienservice ist in steigendem Umfang beratend tätig, u.a. zum Thema Mutterschutz für Studierende.

IV. Internationalisierung

Das International Office (IO) der HMTMH ist für die Betreuung und Beratung von Mitarbeitenden, Lehrenden sowie nationalen und internationalen Studierenden verantwortlich. Darüber hinaus hilft es internationalen Bewerber*innen durch den Prozess der jährlichen künstlerischen Eignungsprüfung. Ferner gehört die Unterstützung zur Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen zu den typischen Aufgaben, ebenso wie die Hilfe und Vermittlung bei der Wohnungssuche, Nebenjobs, Sprachkursen, Stipendien etc., die bei einem Auslandsaufenthalt, unabhängig von der Dauer des Aufenthalts, zu meistern sind.

Ebenso im Fokus des IO stehen Mobilitäten für Lehrende, Studierende und Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung. Grundlage hierfür sind Inter-Institutional Agreements (IIA, Kooperationsvereinbarungen) mit Hochschulen auf der ganzen Welt, die es ermöglichen, in einem vorher gesetzten Rahmen besonders niederschwellig Mobilitäten zu ermöglichen. Die HMTMH verfügt aktuell über mehr als 60 solcher zeitlich begrenzter Agreements mit europäischen Partnerhochschulen. Zudem ist die HMTMH Mitglied des AEC (Association Européenne

des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), einem europäischen kulturellen und pädagogischen Netzwerk mit 270 Mitgliedern in 55 Ländern.
Die HMTMH ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der europäischen ERASMUS Charta, welche eine Beteiligung an dem Programm *ERASMUS+ für Bildung Jugend und Sport* der EU ermöglicht. Für 2022 standen dem IO aus dem ERASMUS+ Programm knapp 85 Tsd. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten Lehrende, Studierende und Mitarbeitende im europäischen Ausland Mobilitäten wahrnehmen. Im Wintersemester 2021/2022 sind so 12 internationale Studierende als sog. „Incomings" an die HMTMH gekommen, 26 Studierende hatten als „Outgoings" die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Zum Wintersemester 2022/2023 waren es 25 Incomings und 32 Outgoings. Mit Auslaufen des Pandemiegeschehens kann ein deutlicher Wiederanstieg der Beantragungen von Auslandsaufenthalten beobachtet werden. Zumeist finden diese in europäischen Ländern statt, in 2022 aber auch in Singapur und Costa Rica.

Im Rahmen des sog. PROMOS-Programms wurden knapp 9 Tsd. € bewilligt. Mit diesem Programm konnten Sprachkurse, vereinzelt Studienreisen außerhalb Europas, Fachkurse oder Wettbewerbsreisen finanziert werden.

Das „STIBET I"-Programm ermöglicht dem IO die Finanzierung von Integrationskursen und regelmäßigen Aktivitäten als Basis zur Kontaktaufnahme für die Studierenden und für die Erstellung von Info-Materialien, um den Start in Deutschland zu erleichtern. Darüber hinaus ermöglicht das Programm die Finanzierung von studentischen Hilfskräften zur Unterstützung von Aktivitäten für internationale Belange. Schließlich können aus diesen Programmmitteln in definiertem Rahmen Stipendien vergeben werden. Dem IO standen in 2022 aus dem Programm STIBET I insgesamt rd. 11 Tsd. € zur Verfügung, die u.a. entweder als Studienabschlussstipendium oder als Stipendium für besonders engagierte internationale Studierende vergeben wurden. Das STIBET-Programm wird über den DAAD abgewickelt. Das International Office hat in 2022 so abermals einen Integrationskurs angeboten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache und Kultur besser kennenzulernen. Dieser ist nicht nur verfügbar für Studierende, die neu immatrikuliert sind, sondern auch für ERASMUS+ Incomings, die ein Semester oder gar ein ganzes akademisches Jahr die HMTMH besuchen. Er ist gegliedert ist zwei Kursstufen. Neben dem Kurs für Anfänger*innen gibt es einen Advanced-Kurs, der zudem unterstützend auf die Prüfung zum B2-Sprachzertifikat vorbereitet.

V. Raumressourcen

Die HMTMH befindet sich seit mehr als 20 Jahren in der Situation, in überwiegend nicht bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und auch quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparatheit der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in Lehre, Forschung, Technik und Administration und schränkt interdisziplinäres Arbeiten ein, das in kreativen Fächern immens wichtig ist und ‚State of the Art' moderner Hochschulen sein muss. Die weiten Wege machen Synergien zwischen Musik, Schauspiel und Kommunikationswissenschaften nahezu unmöglich.

Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung Ende des Jahres 2016 hat die HMTMH die Planungsarbeit für eine Beseitigung der Flächendefizite kontinuierlich vorangetrieben. 2017 wurde die von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung erstmals zwischen MWK und Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte einen externen Gutachter (HIS-HE) mit einer Evaluation der Flächenbedarfsbemessung, woraufhin das von HIS-HE verfasste Gutachten ein Netto-Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) anerkannte. Dieses Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur, Institutsflächen und Lehrflächen im Schauspiel, die den Gegebenheiten von Anmietungen bzw. Nachnutzungen geschuldet sind. Die HMTMH legte in der Folgezeit diverse Überlegungen zu möglichen mittel- bis langfristige Unterbringungsszenarien vor. 2019 wurde die angespannte bauliche Situation der Kommission Hochschulbau Niedersachsen („Krull-Kommission") übermittelt. Auch hier wurden mögliche

Szenarien für eine bauliche Entwicklungsplanung vorgestellt. Im Mai 2020 erfolgte von Seiten des MWK schließlich eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² HNF.

Im Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK und im Einvernehmen mit dem MF das staatliche Baumanagement Hannover durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros durchzuführen. Ziel der Studie sollte sein, in Frage kommende Standorte unter Berücksichtigung denkmalverträglicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude der HMTMH und mit Blick auf die Umsetzung einer Raumflächenerweiterung zu untersuchen. Im weiteren Fortgang der Arbeiten zur Machbarkeitsstudie fanden 2021 mehrere Arbeitstreffen statt, die zum einen der Frage nachgingen, welche Bestandflächen der HMTMH am Standort Neues Haus und Plathnerstraße langfristig bedarfsdeckend anzurechnen sind und welche Flächen aufgrund von Nutzungseinschränkungen nur bedingt zur Bedarfsdeckung herangezogen werden können. Die Perspektiven der landeseigenen Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH wurde hierbei verstärkt in den Blick genommen. Im November 2022 lag die Studie im Entwurf vor.
Die temporären Anmietungen am Standort Weidendamm mussten angesichts der bestenfalls mittelfristig erwartbaren Bereitstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus verlängert und ausgeweitet werden. Hier wurden zusätzliche Flächen im Umfang von 250 m² HNF für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop angemietet und mit Mitteln der HMTMH i.H.v. knapp 267 Tsd. € (Stand 31.12.22) hergerichtet und ausgestattet.
Die Verlagerung von weiteren Teilen der Ausbildung an den Standort Weidendamm bietet Spielräume, um im Hauptgebäude Neues Haus den Flächenengpässen durch Freizug des Lehrbereichs Jazz/Rock/Pop zu begegnen. Sie leistet aber auch der weiter oben beschriebenen Entwicklung einer standörtlichen Zersplitterung nochmals Vorschub und kann auch angesichts des Zustands der angemieteten Flächen und der Mietkosten nur als Übergangslösung verstanden werden.

Im September 2021 gelang es der HMTMH, auf Vermittlung des LFN und im Einvernehmen mit dem MWK, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude eine weitere Liegenschaft mit 1.530 m² HNF als temporäre Ausweichfläche während der geplanten Sanierungen im Hauptgebäude anzumieten. Vorrangig nimmt das Gebäude (der Mietvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren) übergangsweise die Hochschulbibliothek und dringend benötigte Seminar- und Unterrichtsräume auf. Die Hochschulbibliothek wird von den Maßnahmen der wiederaufzunehmenden Fassadensanierung erheblich betroffen sein. Der Umzug garantiert die Funktionsfähigkeit der Bibliothek während der Sanierungen, schafft verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden und bietet zudem die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen für die künstlerische Ausbildung herzurichten, falls die Bibliothek langfristig in einem Neu- oder Erweiterungsbau unterkommen kann und nicht ins Hauptgebäude zurück verlagert werden muss. Neben den mit dem Vermieter vereinbarten Aufwendungen zur Ertüchtigung der Liegenschaft für einen Bibliotheksbetrieb hatte auch die HMTMH einen erheblichen Aufwand für Herrichtung und Ausstattung i.H.v. von bisher 354 Tsd. € (Stand 31.12.2022) zu erbringen. Weitere Aufwendungen sind im Zuge des für Sommer 2023 vorgesehenen Umzugs zu erwarten.

Die HMTMH sieht sowohl in der temporären Nutzungsausweitung am Weidendamm als auch in der temporären Anmietung des Gebäudes in der Leisewitzstraße zunächst Interimslösungen zur kurzfristigen Minderung des eklatanten Flächendefizits. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der HMTMH wird sein, dass auf Grundlage von Ergebnissen der o.g. Machbarkeitsstudie auch sehr bald Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse konkretisiert und terminiert werden, die eine nachhaltige und tragfähige Abhilfe von der beschriebenen Problemsituation ermöglicht.

Der nächste Schritt auf diesem Weg ist die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu möglichen alternativen Szenarien einer langfristigen Flächenarrondierung von rd. zwei Dritteln des Flächenbedarfs der HMTMH durchzuführen. Hierbei stellt eine Herrichtung des Standortes Bismarckstraße eine der zu bewerteten Alternativen dar. Ferner wurde im vierten Quartal 2022 abermals in die Detailplanung der anstehenden Fassadensanierung aufgegriffen, die nach aktuellem Planungsstand im Sommer 2024 beginnen soll und jeweils erhebliche Teile von Unterrichtsflächen in zeitlich und örtlich wechselnden Abschnitten und über eine Gesamtperiode von rd. drei Jahren in einen nicht nutzbaren Zustand versetzen wird. Ende des Jahres 2022 erscheint trotz

der partiellen Entlastung im Bereich der Bibliothek ungeklärt, wo die restlichen Ausweichflächen für den Lehrbetrieb der HMTMH während dieser Periode bereitgestellt werden können.

Insbesondere das Jahr 2022 hat einmal mehr gezeigt, dass die HMTMH die erheblichen strategischen, planerischen und administrativen Aufgaben, die in Zusammenhang mit der Erstellung von Bedarfsermittlungen und -nachweisen, von alternativen Unterbringungsszenarien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie die Bearbeitung weitgehender Fragestellungen eines technischen Gebäudemanagements (Stichwort: Nachhaltigkeit) mit dem hierfür zur Verfügung stehenden Personal nur schwerlich bewältigen kann. Die HMTMH sieht auf diesem Feld erheblichen Handlungsbedarf die Personalressourcen in Technik und Verwaltung zu stärken und hat dies im Masterplan 2030 entsprechend analysiert und dargelegt.

Besondere Baumaßnahmen

Mit Bekanntgabe des Programms „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ wurden der HMTMH für die kommenden Jahre insgesamt 21,7 Mio. € für die Grundsanierung des Hauptgebäudes am Standort „Neues Haus 1“ bewilligt. Im Zuge der Bauplanung wurde festgestellt, dass die Stahlbetonstützen in der Tiefgarage durch fortgeschrittene Bewehrungskorrosion erheblich beschädigt sind und zur Sicherung der Standfestigkeit des Gebäudes dringend saniert werden müssen. Zur Finanzierung dieser KNUE-Maßnahme wurden zunächst die geschätzten Kosten in Höhe von 1,7 Mio. € als Notmaßnahme aus dem Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen) beantragt.

Aufgrund des baulichen Zustands des Hauptgebäudes wurde vom SBH ein erheblicher Sanierungsstau, insbesondere bei den Grundleitungen (Ver- und Entsorgung), elektro- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie HLS-Anlagen, festgestellt. Die Kosten für dringend notwendige Sofortmaßnahmen wurden im November 2022 auf ca. 2,37 Mio. € geschätzt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer detaillierten Kostenaufstellung zur mittel- bis langfristigen Sanierungsplanung, die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) Ende 2022 vorgelegt wurde, für Sanierungsbedarfe im Hauptgebäude „Neues Haus 1“ ein Betrag von rd. 36 Mio. € beziffert. Dieser Volumina schließt die anstehende Fassadensanierung mit weiteren ca. 15 Mio. € nicht mit ein.

VI. Technische Infrastruktur / Zentrale Einrichtungen

Spätestens während der Corona-Pandemie mit ihren besonderen Anforderungen an moderne Lehr- und Kommunikationsformen hat sich gezeigt, dass die Hochschul-IT an der HMTMH den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen einer professionellen Digitalisierung von Lehre und Administration zunehmend weniger gewachsen war. Für die Weiterentwicklung der IT-Services, so die Erkenntnis, muss zunächst eine Grundlage geschaffen werden, da der Servicebereich IT an der HMTMH weder personell noch strukturell adäquat aufgestellt und mit der Aufrechterhaltung des Status quo mehr als ausgelastet war. Um den laufenden Betrieb auch zukünftig zu gewährleisten, muss eine noch vorhandene Stellenvakanz sowie die Abteilungsleitung für EDV an der HMTMH zügig neu besetzt werden. Dies stellt sich vor dem Hintergrund einer aus Arbeitgebersicht angespannten Arbeitsmarktlage für die Besetzung von Positionen in der I&K-Technologie als besondere Herausforderung dar. Die HMTMH konnte in 2022 zumindest eine offene Stelle in diesem Aufgabenbereich erfolgreich besetzen.

Die HMTMH ist weiterhin damit befasst, vorhandene Strukturen und Prozesse auf dem Feld der IT-Infrastruktur zu analysieren und einen Leistungskatalog zu entwickeln, anhand dessen beurteilt werden kann, welche Services im IT-Bereich vor Ort durch eigenes Personal erbracht werden können und müssen, und in welchen Bereichen die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen Hochschulen besteht. Im Blickpunkt stehen dabei u.a. auch jene Themen, die im Rahmen der Initiative „Hochschule Digital Niedersachsen“ auf der Tagesordnung stehen. Aktuelle Vorhaben einer Digitalisierung der Verwaltung beinhalten u.a. die Projekte E-Rechnung, E-Dienstreiseabwicklung und E-Personalakte, die als hochschulübergreifende Kooperationsprojekte der nds. Hochschulen mit dem CCC durchgeführt werden. Kooperationen sind wichtig und insofern mustergültig, da die HMTMH alleine nicht die Ressourcen zur Planung und Durchführung der Projekte aufbringen könnte.

Neben konzeptionellen Arbeiten zur mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtung der Hochschul-IT konnte die HMTMH aus Mitteln des Programms „Hochschule digital Niedersachsen“ dringend benötigte Modernisierungen vorhandener System und weitere Schritte zum sukzessiven Ausbau der Infrastruktur vorantreiben. Durch die in 2022 bereitgestellten Mittel i.H.v. 180 Tsd. € sowie ergänzende Mittel aus dem Wirtschaftsplan der HMTMH wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt. So konnte eine grundlegende Erneuerung des Systems der Hauptfirewall der HMTMH begonnen werden, in welchem nunmehr modernste Sicherheitsfunktionen (Endpoint-Security, automatische Abschottung potentiell kompromittierender Clients) integriert sind. Die E-Mail-Kommunikation wurde um hochmoderne Spam-Filter und integrierte E-Mail-Security-Funktionen ergänzt, die das Risiko eines Eindringens schädlicher Inhalte in das Hochschulnetz stark verringern. Das bis dato installierte Monitoring-System, welches die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit interner und externer Systeme überwacht, wurde getauscht. Darüber hinaus wurde die vorhandene Backup-Lösung, die an ihre Kapazitätsgrenze zu stoßen drohte, gegen neue und schnellere Backup-Server (10 Gbit/s-Anbindung) einschließlich neuer Bandroboter ausgetauscht und um weitere unterbrechungsfreie Stromversorgungsmodule (USV) ergänzt. Schließlich wurde die Neuanmietung Leisewitzstraße erschlossen und in das Hochschulnetz integriert, (knapp 40 Client-PC‘s) sowie verschiedene Räume mit moderner Multimediatechnik ausgestattet.

Fortgeführt wurde das Projekt zur Digitalisierung der Studierendenverwaltung, für die in 2021 eine Projektleitungsstelle mit dem Ziel besetzt wurde, sämtliche Prozesse der Studierendenverwaltung systematisch zu erfassen, möglichst zu vereinfachen und in einem Campusmanagementsystem (CMS) abzubilden. In 2022 wurde auf Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens ein externer Partner mit dem Ziel einer fundierten Unterstützung für das projektierte Einführungsprojekt HISinOne gewonnen.

Auch die Hochschulbibliothek war 2022 in ihren Abläufen nur noch partiell von der Pandemie beeinträchtigt. Im SoSe 2022 wurde eine Zugangsdokumentation noch über die Check-in-Funktion der Corona-Warn-App organisiert, ab Wintersemester 2022/23 wurde eine Bibliotheksnutzung ohne jegliche Einschränkungen möglich. Der Freihandbestand war als gut angenommener und funktionierender Service weiterhin über den Katalog bestellbar.
Im Bereich des digitalen Angebots wurde 2022 die transcript Open Library Medienwissenschaft unterstützt, in der medienwissenschaftliche Buchpublikationen im Open Access erscheinen. Ferner wurden im Rahmen eines rabattierten Pick&Choose-Angebotes eBooks der utb scholars elibrary erworben. Überdies wurden etliche eBooks als Einzelkäufe (teils innerhalb der Plattformen JSTOR und ProQuest Ebook Central) getätigt. Die Lizenz Cambridge University Journals / Humanities and Social Sciences wurde bis 2024 verlängert, die sowohl einen Lesezugriff als auch das Publizieren in etlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften des Verlages beinhaltet. Die DEAL-Verträge mit den Verlagen Springer Nature und Wiley wurden verlängert, wobei sich die Konditionen im Fall von Wiley für die HMTMH verbesserten. Die vergünstigte Open Access Konditionen der DEAL-Verträge mit den Verlagen Springer Nature und Wiley wurden im Jahr 2022 erneut siebenmal von Autor*innen der HMTMH genutzt. Sechs Open Access-Publikationen erschienen bei anderen Verlagen.
Um mehr Transparenz bezüglich der Kosten von Open Access zu erhalten, hat die HMTMH 2022 ein Verfahren zum Kostenmonitoring eingeführt. Im Mai 2022 wurde ferner, finanziert durch den Förderkreis, für ein Jahr eine Actionbound-Lizenz erworben, mit der App-gestützte Führungen bzw. Ralleys von der Bibliothek angeboten werden können.
Die Vorbereitung des Bibliotheksumzuges in das Gebäude Leisewitzstraße nahm im gesamten Bibliotheksteam 2022 sehr viel Raum in Anspruch. Im Zuge des Umzuges wird eine Buchsicherung und -verbuchung über RFID eingeführt. Mit der Umarbeitung des Bibliotheksbestandes auf RFID und der Ausstattung mit RFID-Workstations sowie Sicherungsgates wurde Ende 2022 die Firma bibliotheca beauftragt. Zur Umzugserleichterung wurde erfolgreich ein Retrokatalogisierungsprojekt beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur beantragt und durch die Firma DiBib begonnen. Der Folgeantrag bei der DFG zur weiteren Erschließung der Programmhefte-Sammlung sowie zur Erforschung der Sammlung Bialik wurde abgelehnt und in überarbeiteter Form neu eingereicht. Die Umstellung der Musikpädagogischen Forschungsbibliothek auf die kooperativ gepflegte Regensburger Verbundklassifikation (RVK) wurde 2022 fortgeführt. Nach dem Umzug wird der gesamte Buchbestand auf die RVK umgestellt, was 2022 vorbereitet wurde.

VII. Personalentwicklung

Einschließlich Lehrstuhlvertretungen (2 Personen), Lehrstuhlverwaltungen (8 Personen) und Gastprofessuren (2 Personen) waren an der HMTMH zum Stichtag 01.12.2022 insgesamt 94 Professor*innen beschäftigt, die 85,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf sich vereinigten. Zum gleichen Stichtag des Vorjahres waren es 95, bzw. 87,5 VZÄ. Die Quote weiblich besetzter VZÄ bei den Professuren zum Stichtag 01.12.2022 betrug wie im Vorjahr 30,9%.

Der künstlerisch /-wissenschaftliche Mittelbau einschließlich Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Beschäftigungsverhältnisse, die durch Dritt- und Sondermittel finanziert waren, umfasste am 01.12.2022 insgesamt 78 Mitarbeiter*innen in einem Umfang von 54,7 VZÄ. Im Vorjahr waren es 76 Mitarbeiter*innen in einem Umfang von 50,2 VZÄ.

Auf dem Feld der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung waren zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 81 Personen mit einem Beschäftigungsvolumen von 69,1 VZÄ beschäftigt (ohne drei Jugendliche im sog. „Freiwilligen kulturellen Jahr“ - FSJ). Zum 31.12.2021 waren es 76 Mitarbeiter*innen, bzw. 63,8 VZÄ.

Die Einhaltung der finanziellen Obergrenze im Bereich der Personalkosten auf dem Feld des Tarifpersonals kann für das Jahr 2022 wie folgt dokumentiert werden:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		9.672.124,25 €
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab) 1)	-2.106.949,97 €
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-925.306,60 €
=	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	6.639.867,68 €
./.	FinOG gemäß Haushaltsplan	-8.619.178,00 €
=	Über- bzw. Unterschreitung FinOG	-1.979.310,32 €

1) einschließlich Mittel HS-Pakt 2020, ZSL & Studienqualitätsmittel

An der HMTMH existiert kein außertariflich bezahltes Personal

Ertragslage

Der HMTMH standen im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt rd. 31,909 Mio. € zur Verfügung. Das Volumen übertraf den Vorjahreswert um 4,4 % (30,561 Mio. €).
Die Erträge aus Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von 23,702 Mio. € errechnen sich aus dem ursprünglich festgelegtem Haushaltsansatz von 24,028 Mio. €, reduziert um einen Betrag i.H.v. rd. 326 Tsd. €, der aufgrund einer Neuberechnung der tarifvertraglichen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen durch das MWK zu Ende des Geschäftsjahres 2022 in Abzug gebracht wurde.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 415 Tsd. € gestiegen (+ 12,8 %). Eine ebenfalls sehr positive Entwicklung kann zunächst für den Drittmittelbereich abgelesen werden (G&V-Positionen 1c, 2c sowie 4a; ohne Spenden und Sponsoring). Hier stiegen die Einnahmen um rd. 719 Tsd. € bzw. 53,3 %. Mit einem Ertrag von allein rd. 272 Tsd. € schlägt sich hier allerdings der Abschluss eines mehrjährigen Projekts auf dem Feld der Auftragsforschung nieder, der nun durch Auflösung erhaltener Anzahlungen aus Vorjahren in 2022 ertragssteigernd realisiert wurde. Diesem Ertrag aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen steht unmittelbar eine Bestandsminderung teilfertiger Leistungen i.H.v. knapp 226 Tsd. € sowie Aufwendungen des laufenden Jahres in Höhe von 35 Tsd. € gegenüber.

Mehreinnahmen von knapp 62 Tsd. € sind ferner bei den übrigen Entgelten und Erlösen zu verzeichnen. Hier schlagen sich Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen aus dem wieder aufgenommenen Veranstaltungsbetrieb in 2022 mit rd. 19 Tsd. € nieder. Im Vorjahr waren diese Einnahmen nahezu vollständig weggebrochen.

Mit knapp 31,544 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (31,016 Mio. €) um knapp 528 Tsd. €, bzw. 1,7 %.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit rd. 22.798 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (22,613 Mio. €) um lediglich rd. 185 Tsd. €, was einem Anstieg von 0,8 % entspricht. Dies ist vorrangig auf den Umstand zurückzuführen, dass die tarifvertragliche und besoldungsrechtliche Erhöhung in 2022 lediglich für einen Monat eine Wirkung entfaltete. Die Ausgaben für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge schlagen sich im Saldo mit einem ebenfalls vergleichsweise moderat gestiegenen Aufwand von knapp 62 Tsd. € nieder. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 0,9 % und erreichten bei einer Erhöhung von 16 Tsd. € einen Wert von knapp 1,706 Mio. €.

In Geschäftsjahr 2022 kam es zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von rd. 959 Tsd. € (Vorjahr 891 Tsd. €). Der Wert der Investitionen überstieg in 2022 die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 265 Tsd. € (Vorjahr 246 Tsd. €) um weit mehr als das Dreifache. Der Investitionssumme standen in 2022 Abschreibungen auf Sachanlagen und Vermögensgegenständen i.H.v. von rd. 867 Tsd. € entgegen.

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Für das Geschäftsjahr 2022 kann auf dem Feld der Auftragsforschung ein Kostendeckungsgrad von 103 % dargestellt werden. Dieser fußt allerdings lediglich auf den Abschluss des o.g. Drittmittelvorhabens auf dem Feld der Auftragsforschung.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienbeiträge

Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde im Geschäftsjahr 2022 nahezu aufgelöst. Zum 31.12.2022 weist dieser noch 15 € aus. Dies entspricht den in 2023 noch erwarteten Nebenkosten des Geldverkehrs vor Auflösung des eigens für die Studienbeiträge angelegten Bankkontos. Die in 2022 verausgabten Mittel flossen nahezu vollständig in die Finanzierung hochwertiger Tasteninstrumente sowie in den Kauf eines Baritonsaxophons.

Studienqualitätsmittel

In das Geschäftsjahr 2022 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2022 waren es rd. 527 Tsd. €, zum WiSe 2022/2023 wurden weitere 525 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von rd. 1,052 Mio. € standen im Geschäftsjahr 2022 Ausgaben von knapp 1,270 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 120,7 %. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 knapp 421 Tsd. € (Vorjahr 638 Tsd. €).

Wesentliche Positionen im Geschäftsjahr 2022, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (409 Tsd. €), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (244 Tsd. €) sowie für zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten (knapp 245 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung und -wartung (132 Tsd. €) und Aufwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur durch Hard- und Software (31 Tsd. €). Weitere Positionen bildeten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) mit knapp 27

Tsd. €, die Bezuschussung von Exkursionen (rd. 25 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien (knapp 64 Tsd. €) Von der letztgenannten Position entfallen 20 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek.

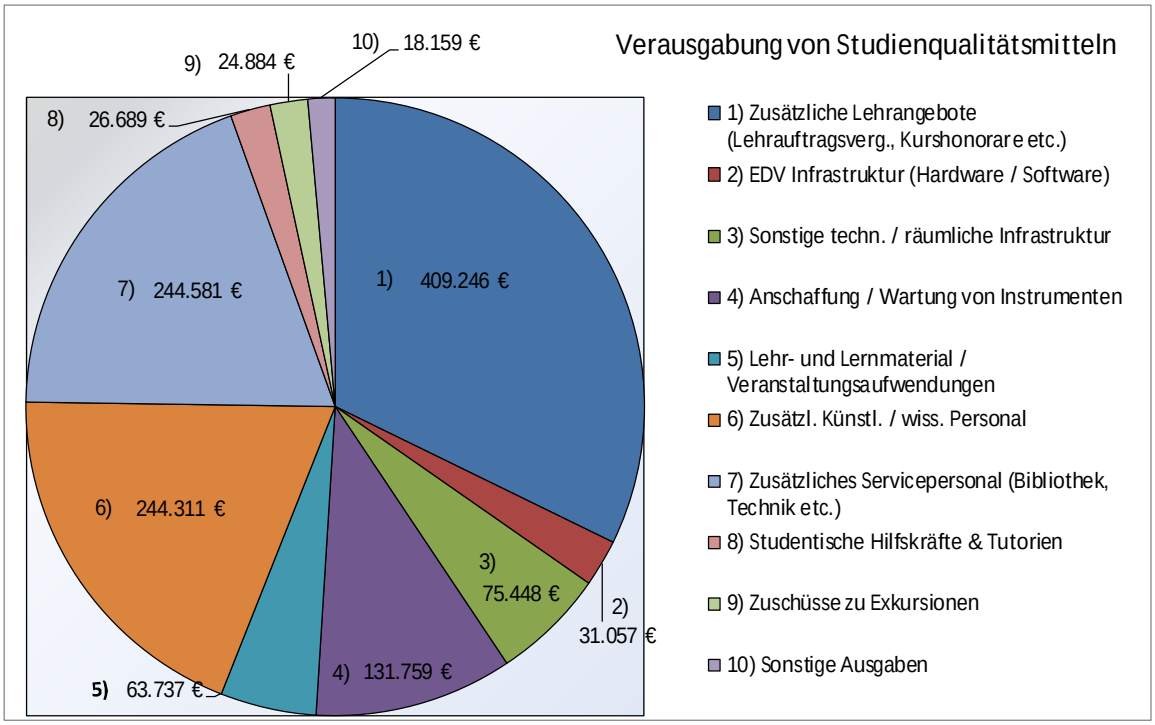

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 120 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechenden monetären Größen aus den Berufungszusagen in 2022 mit jeweils fünfjähriger Laufzeit können wie folgt dokumentiert werden:

- Ausstattung einer Professur W2 (100 %) für Musikpädagogik mit Zusagen in einem Volumen von 73 Tsd. €,
- Ausstattung einer Professur W2 (75 %) für Akkordeon mit Zusagen in einem Volumen von 28 Tsd. €,
- Ausstattung einer Professur W2 (100 %) für Komposition mit Zusagen in einem Volumen von 103 Tsd. €.

Mittelverwendung „Formel +“

Mit gesonderter Zielvereinbarung vom Juni 2022 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die HMTMH mit Mitteln des Programms „Formel +“ in Höhe von rd. 314 Tsd. € Maßnahmen durchzuführen, die geeignet erscheinen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Die zweckgemäße Verwendung ist mit dem Jahresabschluss 2022 nachzuweisen.

Bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) in Vollzeit ausgeweitet. Korrepetitor*innen begleiten die Studierenden während der Ausbildung und haben im Rahmen der praktischen Anteile der Ausbildung „auf der Bühne“ eine wesentliche Unterstützungsfunktion. In 2022 kam eine weitere LfbA mit einem Stellenumfang von 67% hinzu. Die Personalkosten für diese Position betrugen in 2022 insgesamt knapp 112 Tsd. €.

Ebenfalls auf dem Feld der künstlerischen Lehre wurden zwei halbe Professurverwaltungen im Fach Violine verlängert und eine weitere Verwaltung im Fach Violoncello beschäftigt, die der Qualitätssicherung der Lehre in

der Fachgruppe Streichinstrumente dienten. Gemäß Beschluss der Hochschulleitung sind vakante Professuren an der HMTMH grundsätzlich zwölf Monate unbesetzt zu halten, um mit den sich hieraus ergebenden finanziellen Spielräumen Wirtschaftsplan-Defizite, vorrangig auf dem Feld der Infrastruktur, zu decken. Die Mittel aus dem Programm konnten herangezogen werden, die vakante Professur durch temporäre Vertretungen zu überbrücken um das hohe Ausbildungsniveau zu halten. Die Maßnahme kann mit einem Volumen von knapp 128 Tsd. € dokumentiert werden. Hinzu kam in 2022 eine weitere Lehrstuhlvertretung in der Fachgruppe Tasteninstrumente bis Ende des SoSe 2022, die mit knapp 62 Tsd. € zu Buche schlug.

Schließlich hat die HMTMH für die Ausbildung in Jazz-Violine, wie bereits im Vorjahr, einen gesonderten Lehrauftrag vergeben, um dieses Fach in der künstlerischen Ausbildung im Zweig Jazz/Rock/Pop mit einer entsprechend qualifizierten Lehrkraft abdecken zu können. Hinzu kam ein weiterer Lehrauftrag in dem stark nachgefragten Fach Kontrabass in der Jazzausbildung. Beide Lehraufträge waren mit Aufwendungen von knapp 14 Tsd. € verbunden.

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord LB gewährleistet und die Hochschule ist jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.
Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt die folgende Abbildung einer vereinfachten Kapitalflussrechnung:

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2022 TEUR	2021 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	368	-460
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	867	850
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-205	277
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24	-18
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-45	-29
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	163	-321
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.131	-853
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten	0	0
9.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	-7	-554
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	71	54
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-942	-846
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	-45
14.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 13.)	-888	-837
15.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Zeilen 9. und 14.)	-895	-1.391
16.	+/-	Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
17.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.791	7.182
18.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.896	5.791

Die HMTMH hat im Wesentlichen keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Ausnahmen bilden Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG) und die ehemaligen Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG). Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern i.H.v. 367.535,05 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 953.825,79 €.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 298 Tsd. € in 2021 auf rd. 353 Tsd. € zum 31.12.2022 erhöht. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge ist mit einem Restbestand von 15,00 € nahezu aufgelöst.

Nach Vorlage des Genehmigungsvermerks für den Jahresabschluss 2021 zum Dezember 2022 ist eine Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr i.H.v. 726.712,02 € erfolgt.

Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 588.504,18 € beträgt diese zum 31.12.2022 knapp 1,392 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Geschäftsjahres 2022 auf nunmehr rd. 2,411 Mio. € (Vorjahr 2,044 Mio. €).

Mit knapp 309 Tsd. € hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 514 Tsd. € um 40% reduziert. In 2021 war die Verpflichtung zur Zahlung einer Corona-Sonderzahlung i.H.v. 262.294,99 € enthalten. In gleicher Höhe bestand eine Forderung der HMTMH gegenüber dem Land Niedersachsen und Dritten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln, verminderten sich in 2022 um knapp 722 Tsd. € auf nunmehr 1,599 Mio. €. Hier schlagen sich in erster Linie Mittelverbräuche von Projektförderungen und Bausondermitteln nieder, die bereits in Vorjahren bewilligt wurden. Ferner wurden vorhandene Studienqualitätsmittel aus Vorperioden stärker als in den vergangenen Jahren verausgabt.

Das Umlaufvermögen sank in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 17,6 % und liegt mit rd. 5,432 Mio. € um rd. 1,159 Mio. € unterhalb des Vorjahres (knapp 6,592 Mio. €). Hiermit einhergehend sank die Bilanzsumme der HMTMH mit knapp 13,648 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (14.641 Mio. €) um 6,8 %.

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hatte in 2022 erhebliche Aufwendungen für die Anmietung, Herrichtung und Ausstattung von Flächen zur Minderung des bereits dargestellten Flächenmangels an den Standorten Weidendamm und Leisewitzstraße zu finanzieren. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage“) i.H.v. insgesamt knapp 590 Tsd. €. Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2018 folgende Maßnahmen finanziert:

- Abschluss der Herrichtungs- und Ausstattungsmaßnahmen am Standort Weidendamm für die Ausbildung in Jazz/Rock/Pop: 32.193,96 €
- Miet- und Mietnebenkosten Leisewitzstraße für das Jahr 2022 309.599,40 €
- Herrichtung und Erstausstattung Standort Leisewitzstraße 178.393,48 €

Die Rücklage des Geschäftsjahres 2018 ist damit verausgabt worden. Aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2019 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Herrichtung und Erstausstattung Standort Leisewitzstraße 68.317,34 €

Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich seit 2016 folgendermaßen:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 NHG

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2016:	1.399.405,12 €	580.108,96 €	2015	-442.817,34 €	31.12.2016	1.536.696,74 €
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017:	1.150.489,50 €
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018:	1.223.593,21 €
01.01.2019:	1.223.593,21 €	755.395,87 €	2018	-332.603,24 €	31.12.2019:	1.646.385,84 €
01.01.2020:	1.646.385,84 €	733.396,08 €	2019	-576.486,91 €	31.12.2020:	1.803.295,01 €
01.01.2021:	1.803.295,01 €	0,00 € *		-549.712,09 €	31.12.2021:	1.253.582,92 €
01.01.2022:	1.253.582,92 €	726.712,02 €	2020	-588.504,18 €	31.12.2022:	1.391.790,76 €

* der Genehmigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 lag zum 31.12.2021 noch nicht vor

Rücklagenverwendung

An der mittelfristigen Finanzplanung der HMTMH zur Rücklagenverwendung haben sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr Akzentverschiebungen ergeben. Die HMTMH sah u.a. vor, Mittel aus der allg. Rücklage temporär für die Abdeckung jener Risiken einzusetzen, die sich mit Auslaufen von Förderprogrammen abzeichneten. Im Dezember 2020 endete die sog. „Dritte Säule“ des Hochschulpakts „Qualität in der Hochschullehre“. Die HMTMH profitierte hier im Rahmen zweier Vorhaben über fünf Jahre von Bundesmitteln in einem Volumen von 1,191 Mio. €. Mit Wegfall dieser Förderung war die Finanzierung eines Teils jener Personalressourcen, die aus den Förderlinien vormals abgesichert wurde, nun überbrückend im Wirtschaftsplan der HMTMH abzubilden. Ebenfalls 2020 endete ferner das sog. „Professorinnen-Programm II“ zur Finanzierung von drei Professuren und den hiermit jeweilig verbundenen Mitarbeiterkreisen für Forschung und Lehrentwicklung. Durch das Programm erhielt die HMTMH Bundesmittel über viereinhalb Jahre i.H.v. 1,069 Mio. €. Weitere 733 Tsd. € wurden aus Landesmitteln bereitgestellt. Im Gegenzug führte die HMTMH Maßnahmen zur Frauenförderung in einem Volumen von 1,440 Mio. € durch. Auch mit diesem Programm war die Finanzierung von Personalressourcen verbunden. In 2021 gelang es der HMTMH zwei Neuberufungen in die Bund-Länder-Förderlinie „Professorinnen-Programm III“ zu bekommen. Die erfolgreiche Akquise ermöglicht es, diverse Aktivitäten zur Frauenförderung und Familienfreundlichkeit finanziell weiterhin ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage abzusichern, war ursprünglich vorgesehen war.

Durch die bisherigen Förderlinien und weiterhin eingeworbene Programm-Mittel (z.B. „Tenure-Track-Programm“ des Bundes für wissenschaftliche Karrierewege, „Professorinnen-Programm III“) konnte und kann die HMTMH strukturelle Reformen in der Lehre , u.a. eine weitergehende Konsolidierung der Personalstruktur im Ausbildungszweig Jazz/Rock/Pop, in größeren Teilen als erwartet aus dem Wirtschaftsplan finanzieren und ohne Rückgriff auf die Rücklage fortführen und stabilisieren.

Gemäß Masterplan 2030 sieht die Entwicklungsplanung der HMTMH u.a. personelle Zuwächse einer dezentralen Administration und Lehrorganisation auf Ebene größerer Studienbereiche vor. Ziele bilden dabei insbesondere die Stärkung unterrichtsunterstützender künstlerischer und administrativer Kompetenzen durch Schaffung hauptberuflicher Personalstellen an den Schnittstellen zwischen Fachgruppen, Studiengängen, Studienkommissionen und Hochschulleitung. Hiermit sollen Verwaltungsstrukturen gestärkt und die künstlerische Lehre weiter professionalisiert werden. Die avisierten Maßnahmen (Schaffung von dezentralen Administrationen in den fachlichen Einrichtungen, Stärkung des hauptberuflichen künstlerischen Mittelbaus) werden temporäre Rückgriffe auf Mittel der Rücklage notwendig machen, bis im Stellentableau der HMTMH entsprechende Stellenvakanzen einen Neuzuschnitt von Ressourcen zu Aufgabenfeldern ermöglichen. Ferner sieht der Master-

plan 2030 unter Abschnitt V „Infrastrukturen für die Zukunft“ u.a. die Stärkung der zentralen Hochschulverwaltung vor. Stichworte bilden hier die Einrichtung einer Verwaltungseinheit für das technische Gebäudemanagement, die Stärkung der Abteilungen für Finanzen und Personalwesen - dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund deutlich anwachsender Drittmittelaktivitäten – personelle Zuwächse in der IT und die Schaffung von Serviceinfrastrukturen für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben durch ein sog. „Research Hub“. Auch für diese dauerhafte Stärkung administrativer Bereiche wird es, trotz der Mittel des Landes, die der HMTMH befristet für anstehenden Transformationsprozesse im Rahmen des Masterplans 2030 bereitgestellt werden, notwendig sein, zusätzliche Personalstellen temporär durch die allgemeine Rücklage abzusichern.

Schließlich steht die HMTMH nicht erst seit 2022 vor einem gravierenden Generationswechsel im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Professuren. Neben den bereits vorhandenen Vakanzen – in 2022 waren durchschnittlich rd. 20 Professuren gleichzeitig nicht besetzt und nur teilweise vertreten, bzw. verwaltet – scheiden in den kommenden zwei Jahren mindestens sechs weitere Professor*innen altersbedingt aus dem Dienst. In den kommenden Jahren wird es so zu diversen Neuberufungen kommen, für die erwartungsgemäß Berufungsmittel, u.a. für die Bereitstellung hochwertiger Instrumente sowie temporärer Personalmittel für den wiss. Mittelbau, vorzuhalten sind.

Im infrastrukturellen Bereich steht die HMTH u.a. vor den Aufgaben, zum einen projektierte Baumaßnahmen in erheblichem Umfang flankierend zu begleiten und ggf. Mittel für Ausstattungsnotwendigkeiten bereitzustellen, die im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen nicht inkludiert sind. Zu nennen ist hier vorrangig die umfängliche Fassadensanierung, die zusätzlichen Aufwand u.a. für Interimsunterbringungen nach sich ziehen wird. Zum anderen tätigt die HMTMH, wie dargestellt, verschiedene Schritte gegen den Flächenmangel, da sich nach wie vor konkrete Maßnahmen zur Flächenerweiterung nur mittelfristig abzeichnen. Mit der Mieterweiterung und Herrichtung am Standort Weidendamm in 2021/22 (Laufzeit zunächst fünf Jahre mit Verlängerungsoption), der Neuanmietung der Liegenschaft Leisewitzstraße (ebenfalls 2021, Laufzeit zehn Jahre) sowie Mietsteigerungen für die privatrechtlich angemieteten Gebäude Schiffgraben (+ 14 %, einschließlich Erhöhung der Mietnebenkosten in 2022) und Hindenburgstraße (Mieterhöhung angekündigt für 2023) entstanden und entstehen der HMTMH erhebliche zusätzliche Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten von jährlich mehr als 350 Tsd. €, die landesseitig im Wirtschaftsplan der HMTMH weder für 2022 abgebildet waren noch für 2023 abgebildet sind. Die HMTMH hat Mietaufwendungen sowie weitere Ausgaben zur Herrichtung der neu angemieteten Flächen in 2022, wie bereits in 2021, aus der allg. Rücklage bestritten. Dies kann nun über einen begrenzten Zeitraum erfolgen, bis das Land zusätzliche Mittel für die räumliche Konsolidierung der HMTMH bereitstellt.

Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, die Investitionstätigkeit, insbesondere für Modernisierungsmaßnahmen in die technische Infrastruktur, zu steigern. Auf der Agenda stehen vorrangig die weitere Etablierung des Campus-Management-Systems (CMS) bis 2026 und die Einführung eines IT-unterstützten Raumbuchungssystems ab 2023.

Die nach wie vor hohe Zahl vakanter Professuren an der HMTMH zog auch 2022 einen hohen Anteil Lehrbeauftragter in der künstlerischen Lehre nach sich. Zum einen wird das Personalbudget der HMTMH in den nächsten fünf Geschäftsjahren aller Voraussicht nach in deutlich abnehmendem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren, was einen verstärkten Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zwecks Defizitausgleich zur Folge haben wird. Zum anderen wird die HMTMH Vergütungen von Lehrbeauftragten in den kommenden Jahren erneut anheben müssen, um mit Stundensätzen an das mittlere Niveau der Musikhochschulen in Deutschland anzuschließen. Der hierdurch entstehende Zusatzaufwand wird voraussichtlich die Rücklage der HMTMH belasten, da Spielräume für entsprechende Mehrbelastungen in den kommenden Wirtschaftsplänen bisher kaum gegeben sind.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2022 gegenüber dem Vorjahr mit Blick auf den Umstand, dass die HMTMH auf dem Feld der Auftragsforschung ein langjähriges Vorhaben abschließen konnte,

einen Zuwachs von rd. 10 Tsd. € und hat so einen Stand von knapp 61 Tsd. € erreicht. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit erhöhte sich um 45 Tsd. € auf nunmehr rd. 292 Tsd. €. Die Erhöhung resultiert aus dem Saldo von Einnahmeüberschüssen sowie Deckungslücken abgeschlossener Forschungsprojekte und Sondermittelvorhaben des Landes.

Körperschaftsvermögen

Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. 21.2022 auf 442.589,88 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2022 (450.205,78 €) verminderten sich die Mittel um 7.615,90 €.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den nds. Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag (HEV) geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen zunächst bis 2018 sicherstellte. Mitte 2017 kam es zur ersten, Mitte des Jahres 2022 zur zweiten Fortschreibung des HEV, die den Hochschulen weitere finanzielle Planungssicherheit bis 12.2023 zusichert. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 ist die kurzfristige Finanzsituation der HMTMH, vorbehaltlich besonderer Instrumente der Landeshaushaltsführung festgeschrieben.

Monetäre Risiken

Die HMTMH sieht, nicht zuletzt durch den Doppelhaushalt, ihre Grundfinanzierung für das Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich gesichert und sich ferner mit Blick auf überwiegend positive Jahresabschlüsse vergangener Jahre und einer stabilen Rücklagensituation in der Lage, ausfallende Steigerungen der Landeszuführung über einen kurzfristigen Zeitraum zu kompensieren, ebenso, zumindest vorübergehend, auch geringfügige Minderungen. Inwieweit die HMTMH auch in Zukunft damit rechnen kann von der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten globalen Minderausgabe ausgeschlossen zu werden (in 2021 war die HMTMH erstmals zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig von den Einsparungen ausgenommen), bleibt vor dem Hintergrund krisenhafter Entwicklungen und deren Einflüsse auf die Finanzkraft der öffentlichen Hand abzuwarten.
Auch das Geschäftsjahr 2022 ist, wie die vergangenen Jahre, gezeichnet von dem Umstand, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittel zur Sicherung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Die Tatsache, dass im Geschäftsjahr 2022 nach wie vor durchschnittlich ca. 20 Professuren nicht besetzt und nur teilweise vertreten oder verwaltet waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget ein weit höheres positives Jahresergebnis nach sich ziehen müssen.

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre steht die HMTMH vor der Aufgabe, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen. Auch hierbei sieht sich die HMTMH mit der Problemlage einer defizitären räumlichen Unterbringung konfrontiert, die nur durch das Land Niedersachsen behoben werden kann.

Im Juni 2017 hat das Land der HMTMH für die Renovierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes am Neuen Haus 21,7 Mio. € aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ zur Verfügung gestellt. Bisher konnte erst ein Bauabschnitt der Sanierung der Fassade realisiert werden. Die weiteren Schritte der Fassadensanierung stehen aus, ferner die Innensanierung und die aufgrund struktureller Schäden kurzfristig notwendige Sanierung der Tiefgarage. Es steht inzwischen zweifelsfrei fest, dass der Umfang des Sondervermögens für die dringend notwendigen Maßnahmen nicht ausreicht. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden im Wesentlichen die Qualität der Fassade und die Statik des Gebäudes aus dem Jahr 1973 wiederherstellen. Sie schaffen weder zusätzliche Raumressourcen für

die HMTMH, noch wird sich an den eingeschränkten Nutzungsqualitäten im täglichen Lehrbetrieb etwas ändern (u. a. zu geringe Raumgrößen und -höhen über weite Teile des Gebäudes, fehlende Raumqualitäten wie z. B. Ensemble- und Orchesterprobenräume). Die unzulängliche Flächenbedarfsdeckung der HMTMH in der künstlerischen Ausbildung bleibt, trotz der neuerlichen Anmietungen, weitgehend bestehen und stellt einen klaren Standortnachteil gegenüber diversen Musikhochschulen dar, die in den vergangenen Jahren teilweise erhebliche Investitionen in ihre bauliche Infrastruktur verzeichnen konnten. Zudem kann die Sanierung nur dann durchgeführt werden, wenn seitens des Landes adäquate Ausweichflächen bereitgestellt werden. Aus Sicht der Hochschule muss die Erstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus parallel zur Sanierungsplanung mit höchster Priorität vorangetrieben werden.

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten stellen für die HMTMH eine kontinuierlich hohe Belastung dar. Die für den Standort "Neues Haus" jährlich anfallenden Aufwendungen für den laufenden Bauunterhalt, Betriebstechnik und Schönheitsreparaturen in Höhe von durchschnittlich rd. 350 Tsd. € übersteigen die vom Land für alle Standorte der HMTMH jährlich bereitgestellten Mittel für Bauunterhalt von aktuell 266 Tsd. € deutlich. Entsprechend jährlich anfallende Unterdeckungen werden aus Mitteln des Globalaushalts aufgebracht, die so für den Lehr- und Forschungsbetrieb nicht zur Verfügung stehen. Neben den jährlichen Mitteln für Bauunterhalt flossen in den vergangenen 15 Jahren mehr als 8,9 Mio. € in besondere Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erneuerung der Betriebstechnik (u. a. Brandschutz und Sicherheitsbeleuchtung, Sanitäranlagen, raumlufttechnische Installationen, Fassaden- und Holzfenstersanierung, Lastenaufzug). Die oftmals mehrjährigen, und den Lehrbetrieb erheblich einschränkenden Bauprojekte wurden aus Programmen zum besonderen Bauunterhalt des MWK, aus Konjunkturprogrammen unter Beteiligung des Bundes und in geringem Umfang aus gesonderten Bundesmitteln finanziert. Nicht berücksichtigt wurden bisher die immer wichtiger werdenden Fragen energetischer Nachhaltigkeit.
Die Sanierungen im Hauptgebäude am Neuen Haus werden auch in den kommenden Jahren weitere massive Einschränkungen des Lehrbetriebs mit sich bringen. Die defizitäre Flächenausstattung wird sich durch diese Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude in den kommenden Jahren nochmals deutlich verschärfen. Die Anmietung von Ausweichflächen darf hierbei nicht weiter zu Lasten des ohnehin angespannten Budgets der Hochschule gehen. Hier ist die Unterstützung des Landes erforderlich, auch um für diese Phase musikgeeignete Räume und Aufführungsstätten bereitzustellen.

Das Land hat mit einer formalen Anerkennung des Flächendefizits und mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) weitere Planungsschritte für eine langfristige Konsolidierung der räumlichen Unterbringung der HMTMH eingeleitet. Dank der hervorragenden Unterstützung durch das NLBL auf Arbeitsebene konnten wichtige Planungsschritte vollzogen werden. Dass im Ergebnis am Standort Neues Haus (inklusive Plathnerstraße) nur etwa ein Drittel des anerkannten Flächenbedarfs Platz finden kann, unterstreicht das Ausmaß des Flächenmangels eindrücklich. Die Tatsache, dass die erste Flächenbedarfsplanung der HMTMH im Dezember 2016 vorgelegt wurde und bis Ende 2021 weder ein Standort noch ein Zeithorizont für die Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus existieren, zeigt, dass das Dauerthema Räume die Hochschule weiterhin für viele Jahre vor große Herausforderungen stellen wird, und dass bei der Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus politische Unterstützung bei der Standortsuche und Finanzierung unerlässlich sein werden.

Risikomanagement (RMS)

Die HMTMH sieht sich auf dem Feld der Früherkennung potentieller Finanzrisiken in laufender Geschäftspraxis zunächst ausreichend positioniert. Das seit annähernd 15 Jahren etablierte Berichtswesen auf dezentraler Ebene (monatliche Budgetberichte in Lehre, Forschung und Hochschuladministration), der monatliche Report an die Hochschulleitung (aggregierte Budgetbilanz über Budgetbereiche und Finanzpositionsgruppen, Personalkostenbilanz) und die quartalsweise vorliegenden Statusberichte erfüllen aus Sicht der HMTMH weitgehend die Funktion eines effizienten Controllings zur Früherkennung finanzieller Fehlentwicklungen, was von der Wirtschafsprüfungsgesellschaft KPMG anlässlich der Schwerpunktprüfung, „Risikofrüherkennungssystem" im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 weitgehend bestätigt wurde.

Seit dem Jahr 2019 ist vorgesehen, an der HMTMH ein qualifiziertes RMS aufzubauen, welches es ermöglicht, auf Grundlage jährlicher Risikoanalysen monetäre Risikobewertungen vorzunehmen und Schritte zur Risikosteuerung zu definieren. Erste Umsetzungsschritte dieses Konzepts wurden in 2020 projektiert, ein Konzeptpapier für ein HMTMH-spezifisches RMS liegt im Entwurf vor. Leider konnte mit Blick auf besondere Herausforderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krise, der umfänglichen Flächen- und Unterbringungsplanungen und der Erarbeitung weitreichender Strategiepapiere (Hochschulentwicklungsplan und Masterplan 2030) eine Umsetzung mit den vorhandenen Personalressourcen in Technik und Verwaltung bisher nicht vorangetrieben werden.

Prognosebericht

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierten, und nach der Corona-Pandemie wieder steigenden Bewerber*innenzahlen des Jahres 2022 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in den vergangenen drei Jahren, so ist zu hoffen, mag u.a. von dem Pandemiegeschehen beeinflusst gewesen sein. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Das Geschäftsjahr 2022 war für die HMTMH hierbei besonders erfolgreich. Mit einer forschungsstarken Musikpädagogik, einem gut etablierten Forschungsfeld „Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften“ und einem in den letzten Jahren stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten im Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sind an der HMTMH gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu halten. Die Einrichtung eines Research Hub wird diese Entwicklung weiter stützen. Die Realisierung adäquater räumlicher Entwicklungsperspektiven würde solch eine Entwicklung befördern.

Mit diversen Maßnahmen, u.a. aus dem Konjunkturprogramm II bis zum Jahr 2013, mit einer im Jahr 2014 abgeschlossenen umfänglichen Brandschutzsanierung, mit einer Sanierung des Hörsaals bis 2018 und nicht zuletzt mit dem Beginn der Fassadensanierung im Jahr 2017 wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Auch weiterhin wird aufgrund des nach wie vor existierenden Instandhaltungsrückstaus, u.a. an der Betonfassade und auf dem Feld der Betriebstechnik, dauerhaft sehr hoher Sanierungsbedarf bestehen. Für das Jahr 2024 sind weitere Bauabschnitte geplant, die die massive Sanierung der Innenhoffassade der HMTMH zum Inhalt haben. Eingeschoben wird die Sanierung der Gebäudeabstützung in der Tiefgarage. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich zu einem, hoffentlich nur vorübergehenden, Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Der im Dezember 2022 erstmals aufgestellte und im März 2023 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von knapp 24,432 Mio. € zuzüglich Mittel i.H.v. 266 Tsd. € für Bauunterhalt und Investitionsmittel i.H.v. 265 Tsd. € sowie 10 Tsd. € für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz, zusammen somit knapp 24,973 Mio. €, aus. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie der letzten Zahlung aus dem HSP zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1,9 Mio. € erhalten wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten und einem hierauf fußenden Budgetplan zunächst von einem neutralen Jahresergebnis aus.

Hannover, den 13. November 2023

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des

Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 13. November 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Duisburg

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Qualifizierte Signatur

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe